

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2017

mit statistischem Anhang
und Pressespiegel

Impressum:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. - Kreisverband Nienburg

Kräher Weg 2

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: www.nienburg.paritaetischer.de

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Stand: Januar 2018



Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält in allen kreisfreien Städten und den meisten Landkreisen Geschäftsstellen, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Der Paritätische Nienburg ist eine davon.

Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit 27 Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Fachbereich für Soziale Psychiatrie und der Arbeitskreis Schuldnerberatung werden von Mitarbeitern des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.

Die mittlerweile mehr als 800 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.

Weitere Dienstleistungen des Paritätischen Nienburg:

- **Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst in der Stadt Nienburg und den Samtgemeinden Heemsen und Steimbke sowie in den Orten Husum, Schessinghausen und Bolsehle**
- **Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KIBIS)**
- **Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**
- **Beschäftigungs-, Integrations- und Betreuungsprojekte für Menschen mit psychischen Problemen**

Jahresbericht Schuldnerberatung 2017

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg arbeitet jetzt im 32. Jahr ihres Bestehens und ist damit eine der ältesten in Niedersachsen. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Beratungsstellen eine derart lange Lebenszeit vorweisen können. Dies kann nur im Zusammenspiel von personeller Kontinuität, langjährig aufgebautem Vertrauen in der Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und einer verlässlichen Finanzierung gelingen. Alles dies kommt in Nienburg zusammen – hier auch noch mit der Besonderheit, dass sich seit Gründung die personelle Besetzung der Schuldnerberatung mit dem Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel nicht geändert hat. Der Berater ist damit bundesweit einer der am längsten in diesem Feld Tätigen.

Das Thema der privaten Überschuldung ist nach wie vor aktuell, auch wenn sowohl bundesweit als auch hier in der Region ein Rückgang der Insolvenzverfahren zu verzeichnen ist. Der SchuldnerAtlas der Creditreform zählt für das Jahr 2016 ca. 6,85 Millionen überschuldete Erwachsene in Deutschland. Die Hauptursachen für die Überschuldung, die im IFF-Überschuldungsreport sogenannten *big six*, sind weiterhin Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, unvernünftiges Konsumverhalten, Krankheit/Sucht und Scheidung/Trennung. Dies geht einher mit den Erfahrungen hier vor Ort.

Das Pfändungsschutz- oder kurz P-Konto hat sich als Instrument mit der Bescheinigung von unpfändbaren Beträgen über den Sockelbetrag hinaus etabliert und wird von allen Seiten mittlerweile routiniert angewandt. Das dokumentiert die Zahl von ungefähr 1,8 Millionen P-Konten Ende 2014. Im Jahr 2016 fand eine unabhängige Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit Benennungen von Verbesserungsvorschlägen statt. Hier steht zu hoffen, dass strittige Fragen wie die Bescheinigung von Nachzahlungen von Sozialleistungen, die Unpfändbarkeit von angesparten Beträgen sowie die Zahlungen von wohltätigen Stiftungen einheitlich, im Sinne der Betroffenen und vor allem zeitnah geregelt werden. Die Einführung des sogenannten Basiskontos im Jahr 2016 nach Umsetzung einer EU-Richtlinie ist ein weiterer Schritt gewesen, der die Situation vieler überschuldeter Menschen verbessert hat. Jetzt kann die Eröffnung eines Girokontos mit den Basisfunktionen nur noch in sehr eng gefassten Ausnahmen verweigert werden. Nach wie vor gilt: ein Leben ohne Girokonto führt zur Ausgrenzung gerade auch auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und ist durch Gebühren für Bareinzahlungen auch noch teurer.

Bei den Insolvenzverfahren ergibt sich im Bereich des für uns zuständigen Insolvenzgerichtes Syke eine Angleichung der sinkenden Verfahrenszahlen an den Bundestrend, was in den Vorjahren nicht immer der Fall war. Bundesweit ist noch nicht schlüssig erklärt worden, warum eine deutlich sinkende Anzahl von Insolvenzverfahren einher geht mit einem nach wie vor hohen Überschuldungsstand von gut 8 Prozent. Auf der EU-Ebene wird die Einführung einer einheitlichen dreijährigen Wohlverhaltensphase immer wahrscheinlicher. Dies würde eine klare Verbesserung für die Überschuldeten bedeuten und den jetzigen Standardzeitraum für Deutschland halbieren.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 140 Personen beraten. Dies bedeutet eine geringe Abnahme gegenüber dem Vorjahr, aber immer noch eine höhere Zahl als in den Jahren davor. Dies ist der konsequenteren Aufnahme von kürzeren Beratungen geschuldet, die in den Vorjahren eher vernachlässigt wurde. Hinzu kommen über 40 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen. Im gleichen Zeitraum wurden 91 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt.

Die Beratungsstelle nimmt seit 2014 an der bundesweiten Statistik zur Verbraucherüberschuldung teil, die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen. Einige wenige Daten werden beim Erstbesuch erhoben, die meisten weiteren für die Bundesstatistik zu einem späteren Zeitpunkt. Dies erklärt die

zahlenmäßigen Abweichungen der einzelnen Statistiken, betrifft aber nicht die grundlegenden Aussagen im statistischen Anhang. Es ist nur eine Frage der Quantität und nicht der Qualität der Daten.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger ‚Arbeitskreis gegen Energiesperren‘ mit. Hier wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises Nienburg und dem Jobcenter im Landkreis Nienburg ein Faltblatt erstellt, das von angedrohten oder schon erfolgten Energiesperren Betroffene informieren und Hilfestellung geben soll. Auch gab es zahlreiche Fachgespräche mit dem Landkreis, dem Jobcenter, BundespolitikerInnen aus der Region und Energieversorgern, um Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen. Ebenfalls fand eine Podiumsdiskussion in der Volkshochschule im Rahmen des Bundestagswahlkampfes statt.

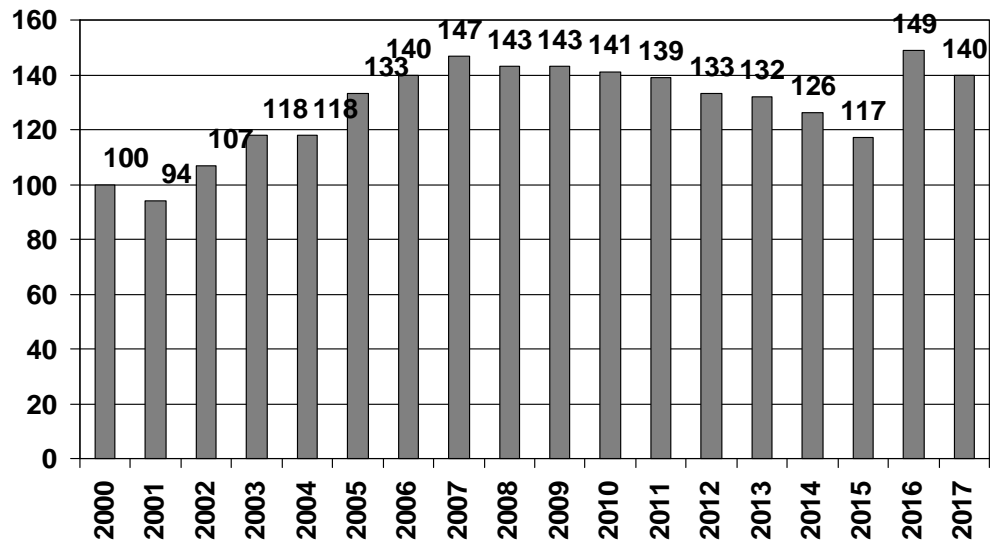
Dank sagen möchten wir allen, die teilweise seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

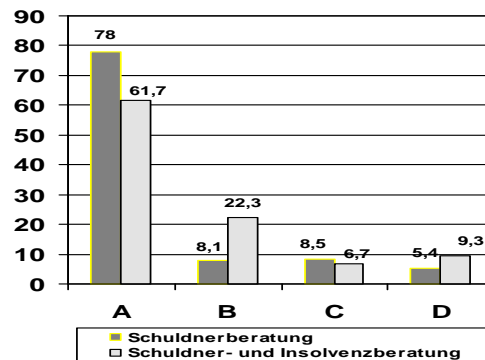
Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren. Dieser Bericht kann auch unter www.nienburg.paritaetischer.de eingesehen und heruntergeladen werden. Alle Jahresberichte und Pressespiegel seit Gründung der Beratungsstelle sind dort zu finden.



2017
Gesamtzahl Ratsuchende



2017
Finanzierungsanteile in Prozent



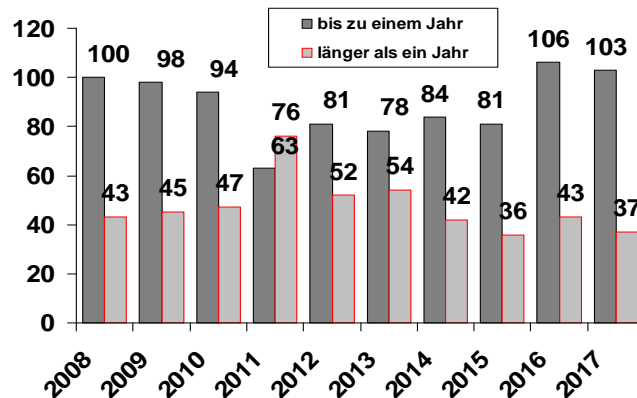
A = Landkreis Nienburg B = Land Niedersachsen
C = Nds. Sparkassenverband D = Spenden und Eigenmittel
Paritätischer

Erläuterung:

Der Landkreis Nienburg ist, wie schon seit vielen Jahren, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassenverbandes liegt knapp auf der Höhe der Vorjahre und ist vorläufig bis Ende 2018 gesichert.

Bei der gemeinsamen Betrachtung von Schuldner- und Insolvenzberatung ändert sich das Bild, da die Insolvenzberatung fast ausschließlich vom Land Niedersachsen und Eigenmitteln des Paritätischen getragen wird. Aber auch so bleibt der Landkreis Nienburg in der Finanzierung mit großem Abstand führend.

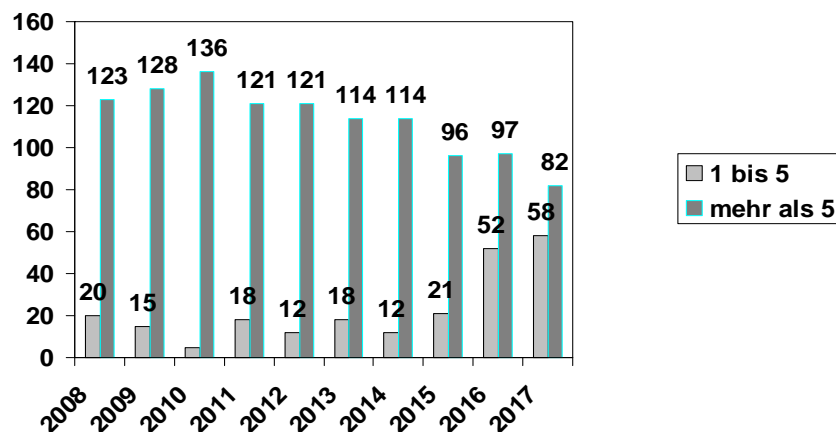
Länge Beratungszeitraum



Erläuterung:

Generell kann man sagen, dass die Anzahl der Ratsuchenden, die einen längeren Beratungszeitraum als ein Jahr benötigen, sich bei ungefähr einem Drittel eingependelt hat. Einige dieser Personen werden über mehrere Jahre betreut, wobei die eigentliche Beratung über die reine Schuldnerberatung hinausgeht und auch lebenspraktische Beratung umfasst, häufig in Zusammenarbeit mit anderen Diensten oder Beratungsstellen. Diese Arbeit ist mit hohem Aufwand verbunden, bildet aber auch durch den längeren Zeitraum Vertrauen.

Anzahl Beratungsgespräche pro Fall

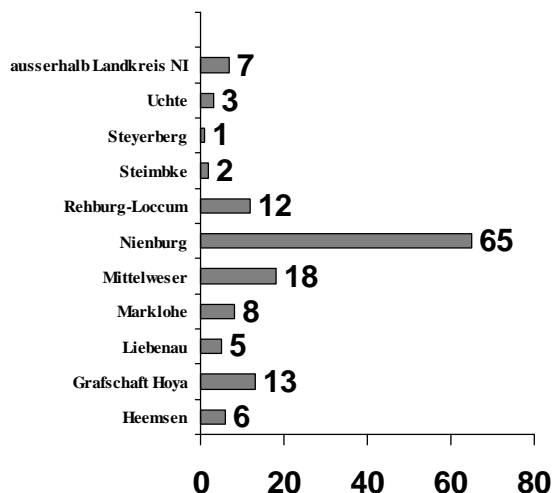


Erläuterung:

Eigentlich schon immer zeigte sich, dass der grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert, auch wenn die Zahl der kürzeren Beratungen zugenommen hat. Es bleibt die Feststellung, dass in der überwältigenden Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten. Durch die in den letzten Jahren veränderte Statistik mit konsequenterer Aufnahme auch von kürzeren Beratungen hat sich allerdings deren Anzahl entsprechend erhöht.

2017

Einzugsbereich Landkreis Nienburg



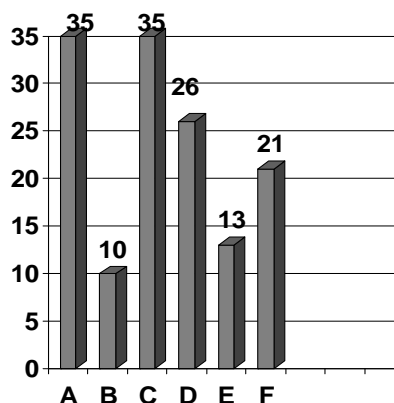
Erläuterung:

Die langfristige Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ganz grob betrachtet je zur Hälfte aufteilen, trifft auch diesmal ungefähr zu. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Mitgliedsgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden in der Regel nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen. Ausnahmen sind Ratsuchende, die trotz anderem Wohnsitz im Landkreis arbeiten, vor kurzem aus dem Landkreis verzogen sind oder dorthin andere Bezüge haben.

2017

Kontaktquellen/Beratungszugang

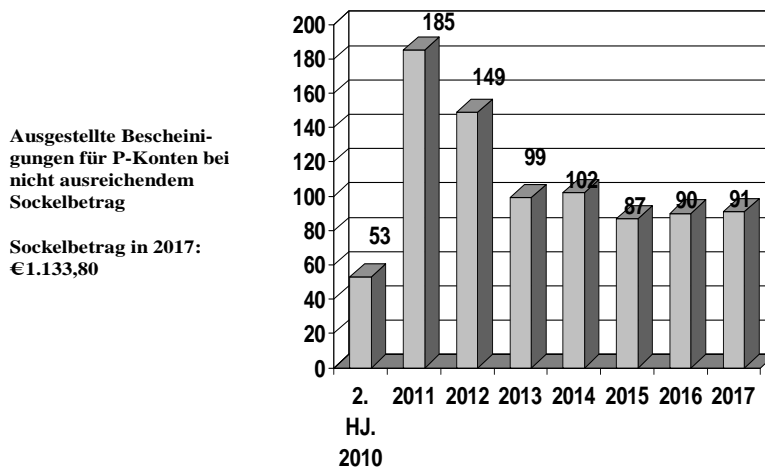
A = eigene und andere Sozial-, Beratungs- und Betreuungsdienste, Wohlfahrtsverbände
 B = Arbeitgeber, Rechtsanwälte, Ärzte, Vermieter etc.
 C = Bekanntschaft/Familie/Mund-zu-Mund-Propaganda
 D = Öffentliche Dienste und Stellen
 E = Geldinstitute
 F = Öffentlichkeitsarbeit (Telefonbuch, Presse, Internet etc.)



Erläuterung:

Dieses Jahr sind die häufigsten Beratungszugänge persönliche Hinweise von nahestehenden Personen und die Kontaktabahnung durch Beratungs- oder Betreuungsdienste. Aber auch öffentliche Stellen, Arbeitgeber, Geldinstitute und Rechtsanwälte verweisen in entsprechenden Fällen auf diese spezialisierte Beratungsstelle. Die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle hat sich über die Jahrzehnte hinaus als ein fester Beratungszugang etabliert.

2017
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)



Erläuterung:

Das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) wurde Mitte 2010 gesetzlich verankert und ermöglicht dem Kontoinhaber, über einen pfändungsgeschützten Grundfreibetrag von zur Zeit €1.133,80 pro Monat zu verfügen. Erhöhte pfändungsgeschützte Beträge für unterhaltsberechtigte Personen (zum Beispiel EhepartnerIn, Kinder, Bedarfsgemeinschaften) oder Kindergeld müssen von einer hierfür anerkannten Stelle (Schuldnerberatung, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber) bescheinigt werden. Hierzu ist die Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen notwendig. Die Bescheinigung wird von der Beratungsstelle nur dann ausgestellt, wenn diese vollständig vorliegen.

Pfändungsschutz, auch für Sozialleistungen, gibt es nur noch auf P-Konten. Die anfänglich sehr hohe Nachfrage nach entsprechenden Bescheinigung hat sich mittlerweile auf ein dauerhaftes Niveau eingependelt. Zwischen knapp 90 und gut 100 Bescheinigungen werden auch zukünftig pro Jahr ausgestellt werden. Zusätzlich kommen allerdings immer noch die zahlreichen Beratungen hinzu, bei denen keine Bescheinigung ausgestellt werden braucht, da der Sockelbetrag ausreicht. Bei jeder Beratung wird ein vom Paritätischen erstelltes Infoblatt überreicht.

Insgesamt gesehen ist die Einrichtung des P-Kontos eine Erfolgsgeschichte. Über die pfändungsgeschützten Beträge kann größtenteils ohne Gerichtsbeschluss unbürokratisch verfügt werden, der Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist auch für Überschuldete gegeben. Dies ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber der früheren Situation. Im Landkreis Nienburg treten nach anfänglichen Anpassungsproblemen keine Schwierigkeiten mehr auf. Das P-Konto ist eingeführt und akzeptiert.

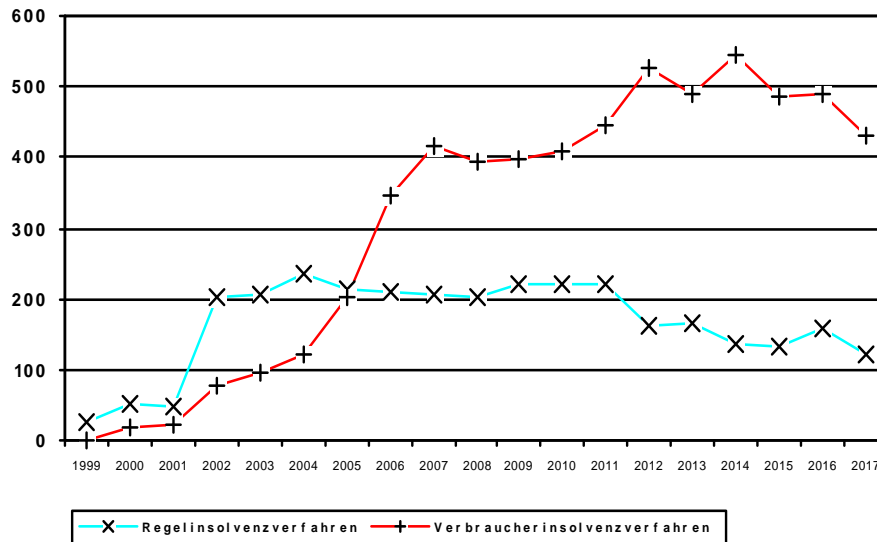
Allerdings konnte im Rahmen der von der Bundesregierung durchgeführten Evaluierung des P-Kontos durchaus noch Verbesserungsbedarf angemeldet werden. So müssen z.B. immer noch zu viele, eigentlich im Pfändungsrecht klar geregelte Zahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld durch Gerichtsbeschluss freigegeben werden, hier darf die Schuldnerberatung nicht bescheinigen. Dies sehen auch viele Vollstreckungsgerichte als überflüssige Belastung an. Auch bei der Nachzahlung von Sozialleistungen gibt es noch Konkretisierungsbedarf bei der Ausstellung von entsprechenden Bescheinigungen.

Insolvenzverfahren

2017

Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke (aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: Insolvenzgericht Syke



Erläuterung:

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung hat es nur wenige eröffnete Verfahren gegeben, was daran lag, dass die Antragsteller einen Verfahrenskostenvorschuss leisten mussten (damals ca. 3.000,00 DM pro Verfahren). Dies erwies sich als ein erhebliches Hindernis für viele Überschuldete, so dass die Ergebnisse der neuen Insolvenzordnung weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Dies änderte sich erst, nachdem Ende 2001 die Möglichkeit der Kostenstundung eingeführt wurde. Dies führte zu einem regelrechten Boom bei der Anzahl der eröffneten Verfahren, da die Verfahrenskosten erst nach Beendigung des Verfahrens fällig wurden.

Die enormen Steigerungsraten bei den Verbraucherinsolvenzverfahren endeten 2007. Die Zahl der eröffneten Verfahren hat sich im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke (zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört) zwischen 2008 und 2010 auf einem hohen Niveau stabilisiert, um dann bis 2014 die Höchststände der pro Jahr eröffneten Verfahren zu erreichen. Der Bundestrend weist 2010 den Höchststand aus und nennt seitdem deutlich rückläufige Zahlen. Nachdem es in den Vorjahren nicht nachzuvollziehende Abweichungen gegeben hat, hat sich im Jahr 2017 die Entwicklung im Bereich des Syker Gerichtes dem Bundestrend mit sinkenden Zahlen bei allen Insolvenzarten angepasst.

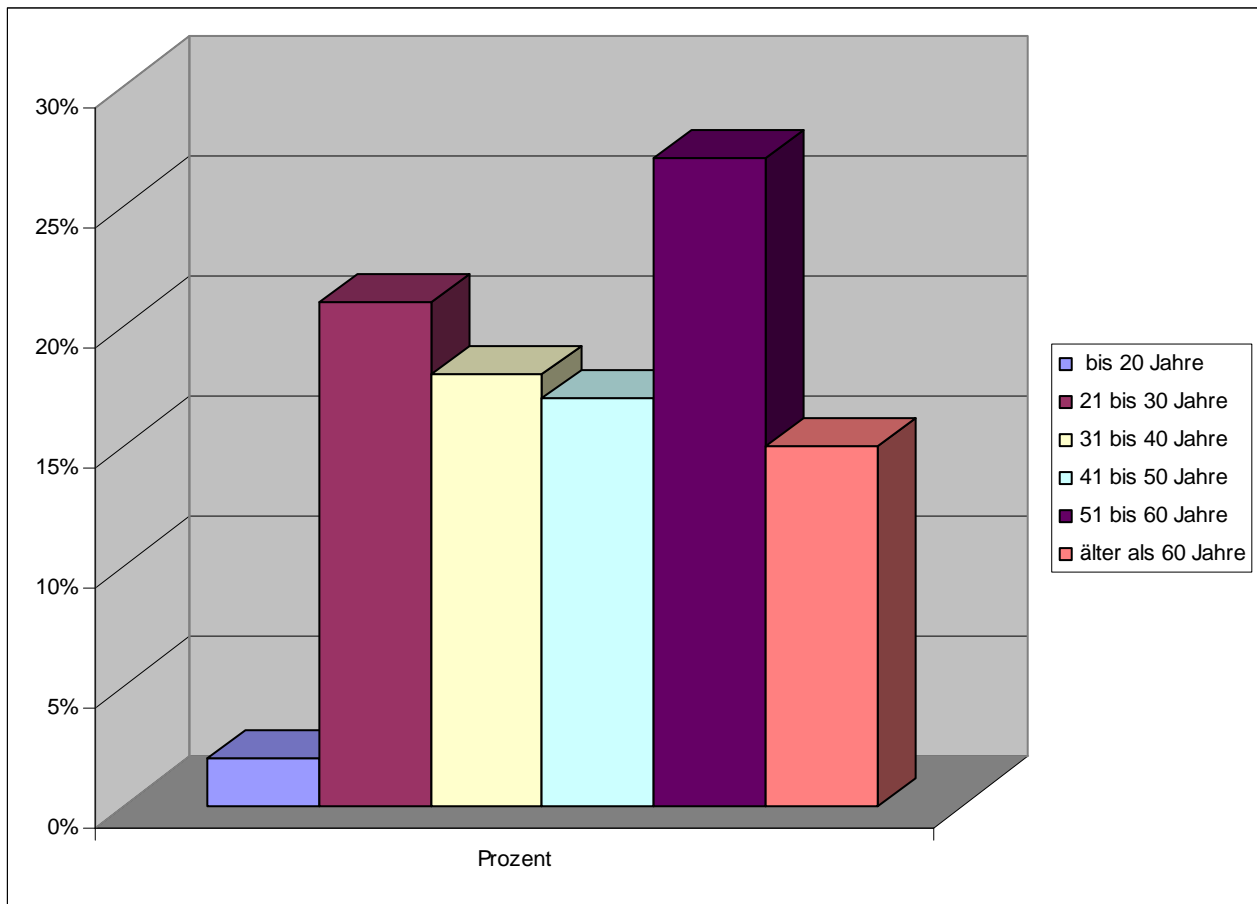
Nach wie vor gilt festzuhalten, dass die Insolvenzberatung ein Werkzeug der Schuldnerberatung ist und nicht bei allen Ratsuchenden sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher ist auch eine spezialisierte Insolvenzberatung, die nicht in die soziale Schuldnerberatung und ein Netz von anderen sozialen Beratungsdiensten eingebettet ist, vom Anspruch einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung her eher abzulehnen. Der Versuch, alle Ratsuchenden in ein Insolvenzverfahren zu drängen, entspricht nicht der guten fachlichen Praxis, sondern eher dem Wunsch, möglichst viele abrechnungsfähige Fälle zu generieren.

Bei 31 vom Paritätischen Nienburg beratenen Personen ist im Jahr 2017 das Verbraucher-, bei 3 weiteren das Regelinsolvenzverfahren eröffnet worden.

Es folgen Statistiken und Diagramme aus dem Bundesamt für Statistik (Destatis) übermittelten Daten

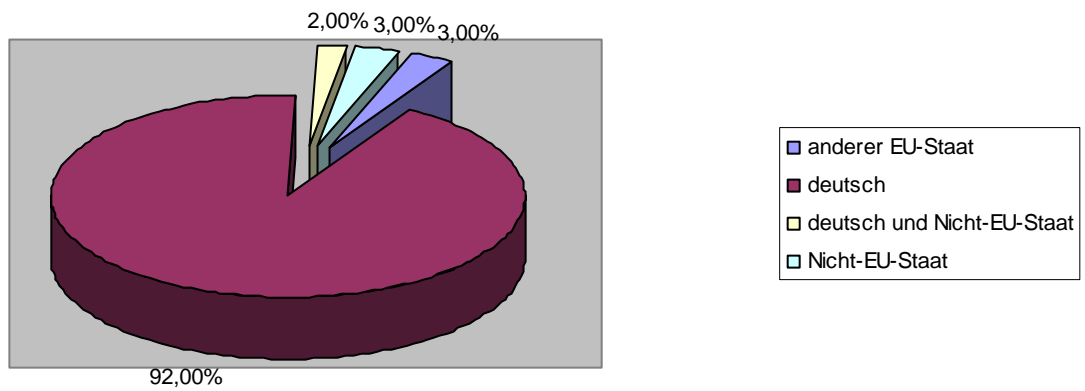
Alter

	Anzahl	Prozent
bis 20 Jahre	2	2,00%
21 bis 30 Jahre	21	21,00%
31 bis 40 Jahre	18	18,00%
41 bis 50 Jahre	17	17,00%
51 bis 60 Jahre	27	27,00%
älter als 60 Jahre	15	15,00%
Gesamtergebnis	100	100,00%



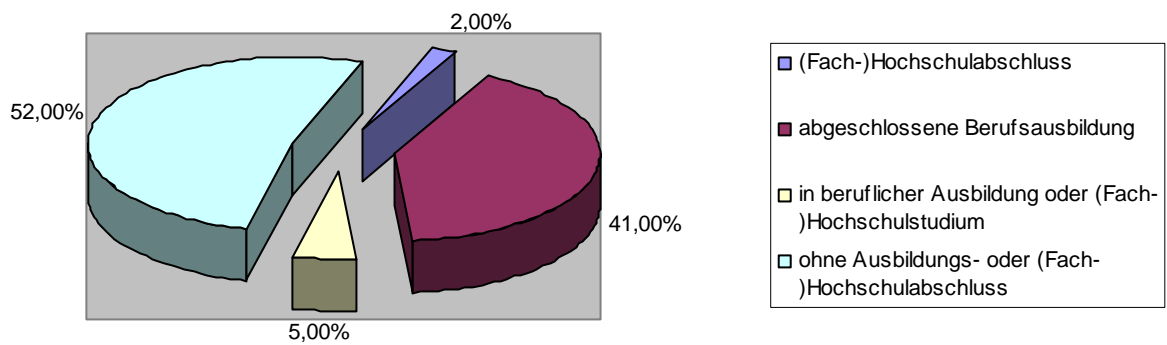
Staatsangehörigkeit

	Anzahl	Prozent
anderer EU-Staat	3	3,00%
deutsch	92	92,00%
deutsch und Nicht-EU-Staat	2	2,00%
Nicht-EU-Staat	3	3,00%
Gesamtergebnis	100	100,00%



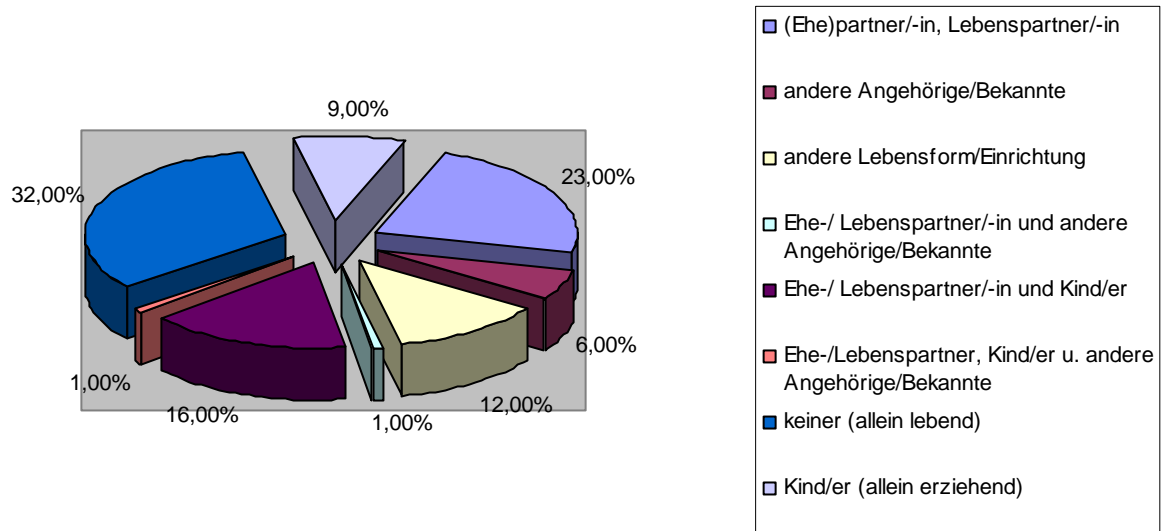
Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss

	Anzahl	Prozent
(Fach-)Hochschulabschluss	2	2,00%
abgeschlossene Berufsausbildung	41	41,00%
in beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	5	5,00%
ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	52	52,00%
Gesamtergebnis	100	100,00%



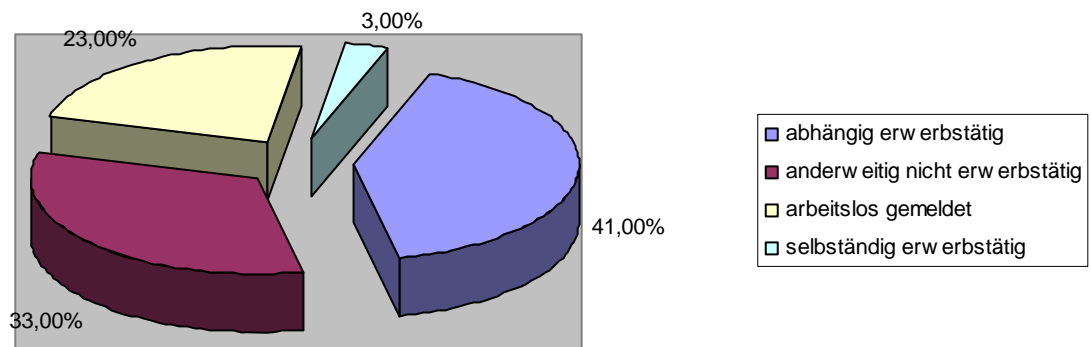
Personen im Haushalt des Schuldners

	Anzahl	Prozent
(Ehe)partner/-in, Lebenspartner/-in	23	23,00%
andere Angehörige/Bekannte	6	6,00%
andere Lebensform/Einrichtung	12	12,00%
Ehe-/ Lebenspartner/-in und andere Angehörige/Bekannte	1	1,00%
Ehe-/ Lebenspartner/-in und Kind/er	16	16,00%
Ehe-/Lebenspartner, Kind/er u. andere Angehörige/Bekannte	1	1,00%
keiner (allein lebend)	32	32,00%
Kind/er (allein erziehend)	9	9,00%
Gesamtergebnis	100	100,00%



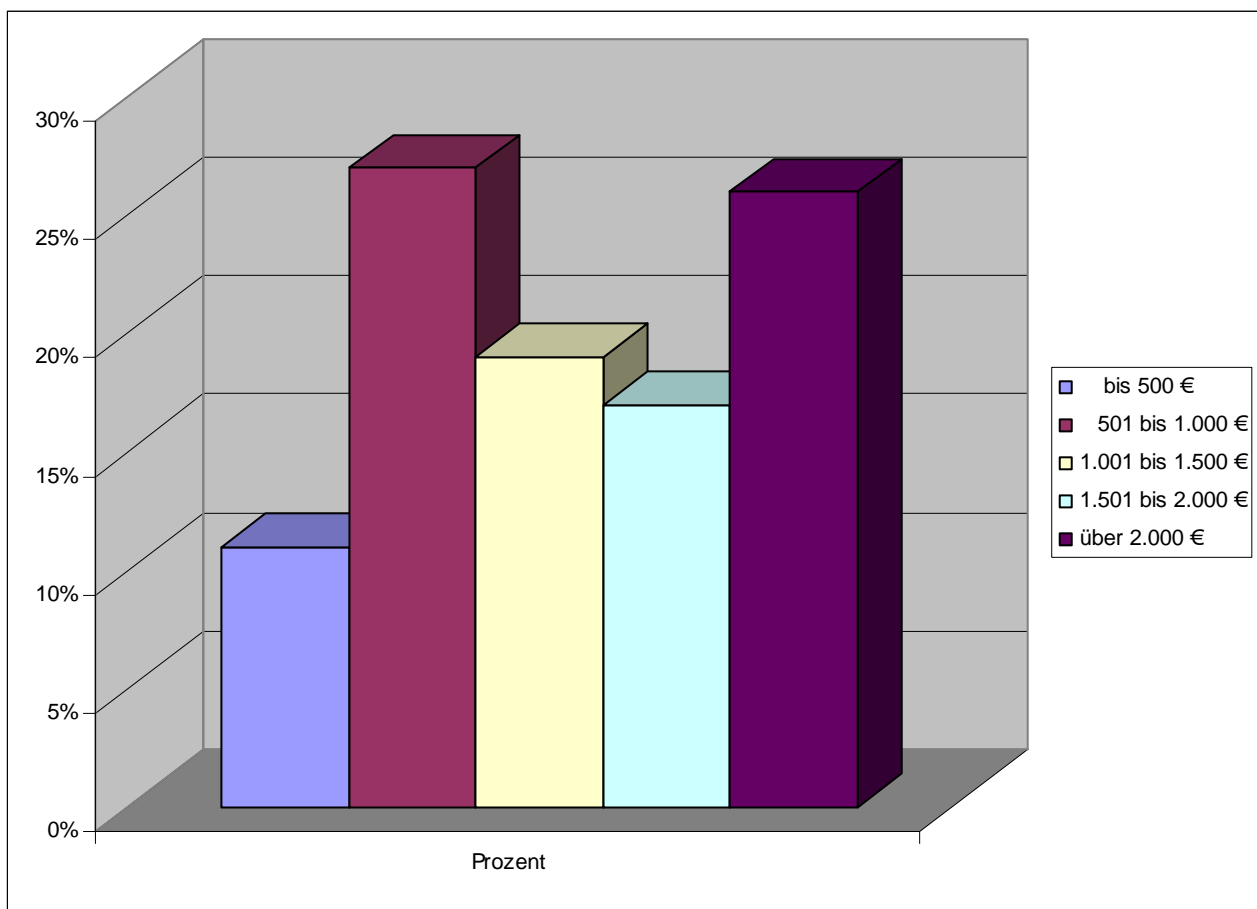
Erwerbsstatus

	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	41	41,00%
anderweitig nicht erwerbstätig	33	33,00%
arbeitslos gemeldet	23	23,00%
selbständig erwerbstätig	3	3,00%
Gesamtergebnis	100	100,00%



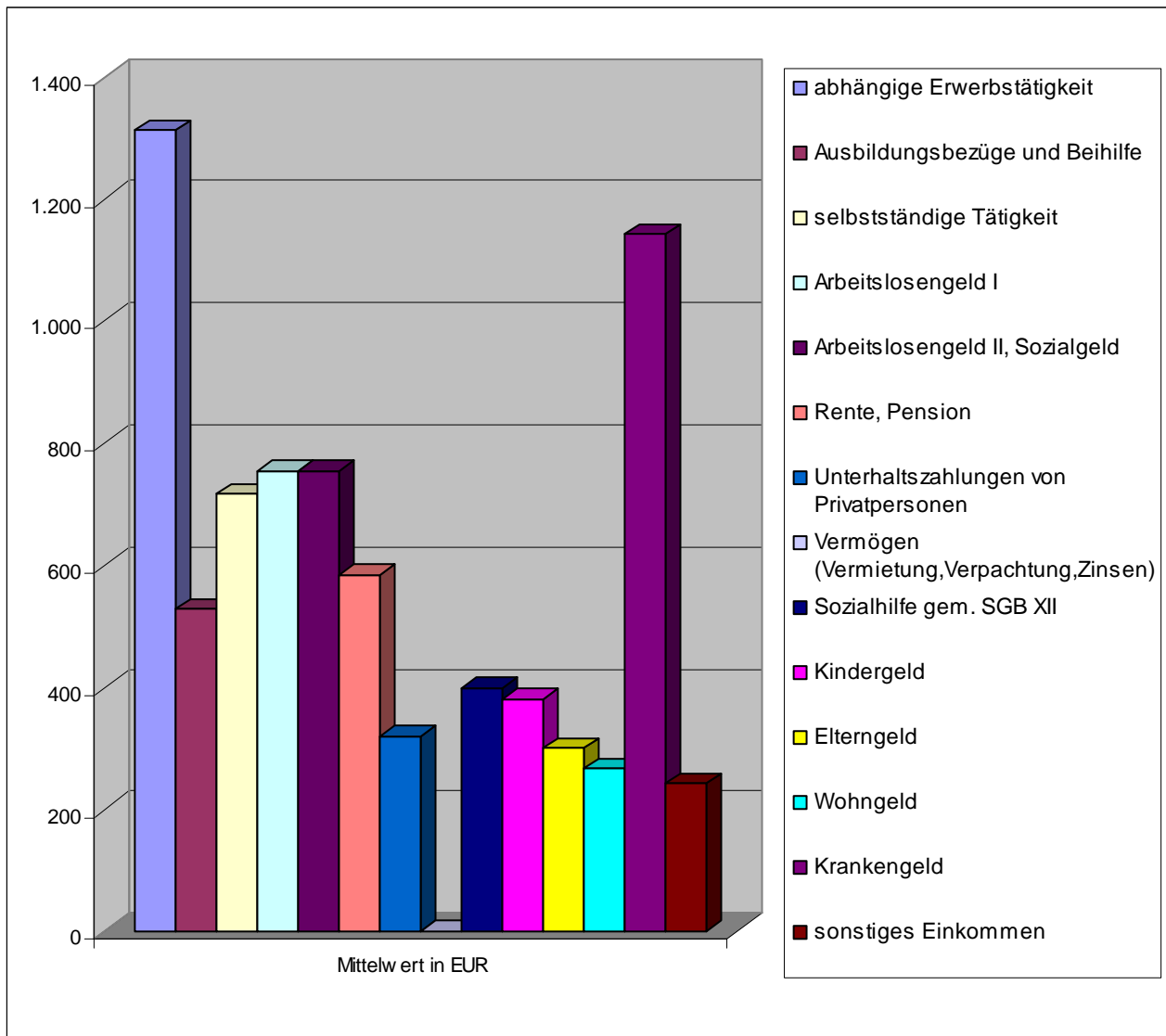
Einkommenshöhe des Haushalts insgesamt

	Anzahl	Prozent
bis 500 €	11	11,00%
501 bis 1.000 €	27	27,00%
1.001 bis 1.500 €	19	19,00%
1.501 bis 2.000 €	17	17,00%
über 2.000 €	26	26,00%
Gesamtergebnis	100	100,00%



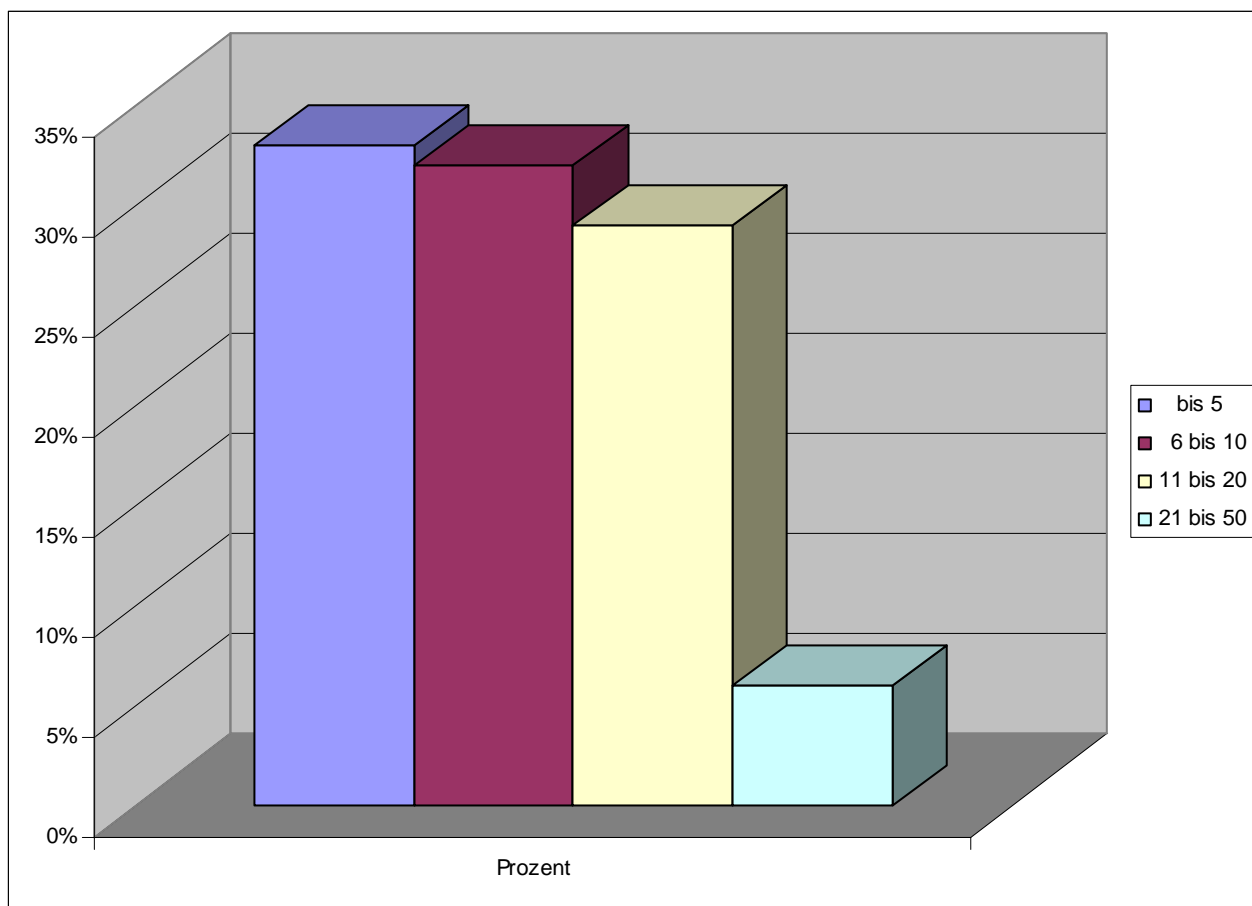
Einkommensarten der beratenen Person

	Anzahl Nennungen	Mittelwert in EUR
abhängige Erwerbstätigkeit	38	1.312
Ausbildungsbezüge und Beihilfe	2	528
selbstständige Tätigkeit	3	717
Arbeitslosengeld I	5	755
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	27	754
Rente, Pension	19	585
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	2	319
Vermögen (Vermietung, Verpachtung, Zinsen)	0	0
Sozialhilfe gem. SGB XII	9	400
Kindergeld	26	380
Elterngeld	4	300
Wohngeld	2	267
Krankengeld	5	1.142
sonstiges Einkommen	17	243



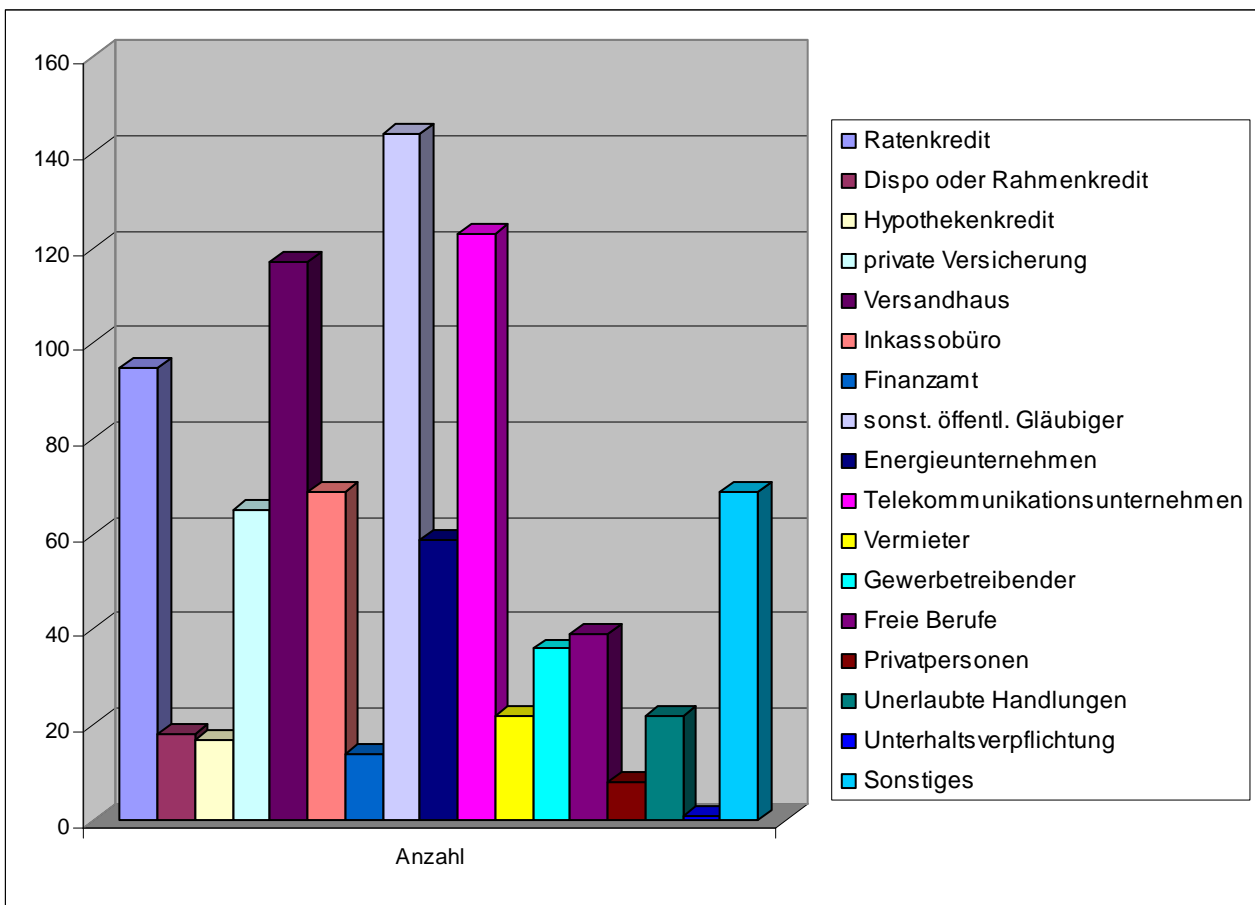
Anzahl der Forderungen

	Anzahl	Prozent
bis 5	33	33,00%
6 bis 10	32	32,00%
11 bis 20	29	29,00%
21 bis 50	6	6,00%
Gesamtergebnis	100	100,00%



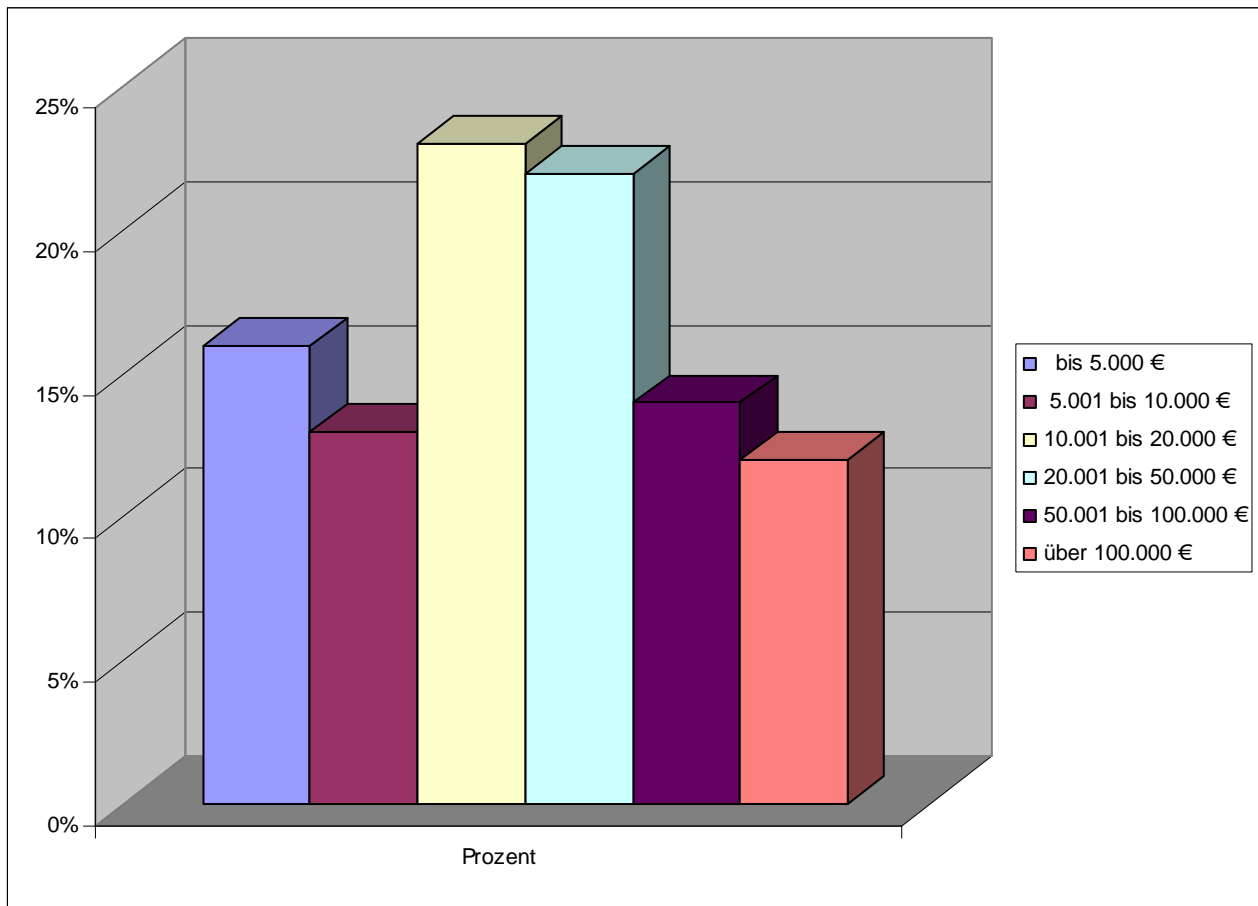
Schuldenarten

	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	95	16.344
Dispo oder Rahmenkredit	18	1.462
Hypothekenkredit	17	63.894
private Versicherung	65	1.286
Versandhaus	117	547
Inkassobüro	69	2.054
Finanzamt	14	14.247
sonst. öffentl. Gläubiger	144	3.824
Energieunternehmen	59	1.064
Telekommunikationsunternehmen	123	926
Vermieter	22	5.189
Gewerbetreibender	36	1.783
Freie Berufe	39	1.581
Privatpersonen	8	5.264
Unerlaubte Handlungen	22	6.918
Unterhaltsverpflichtung	1	1.200
Sonstiges	69	2.540



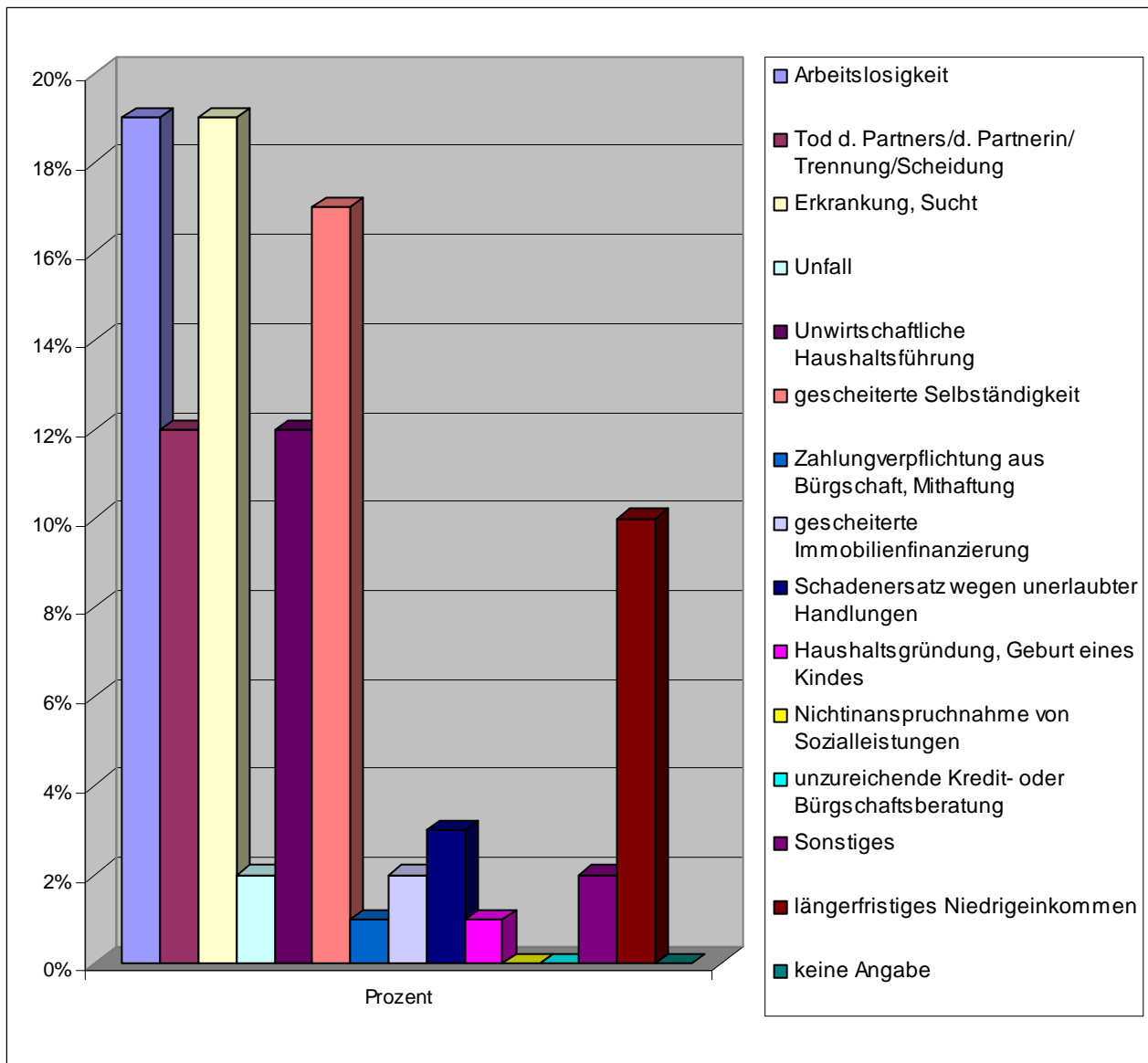
Höhe der Gesamtverschuldung

	Anzahl	Prozent
bis 5.000 €	16	16,00%
5.001 bis 10.000 €	13	13,00%
10.001 bis 20.000 €	23	23,00%
20.001 bis 50.000 €	22	22,00%
50.001 bis 100.000 €	14	14,00%
über 100.000 €	12	12,00%
Gesamtergebnis	100	100,00%



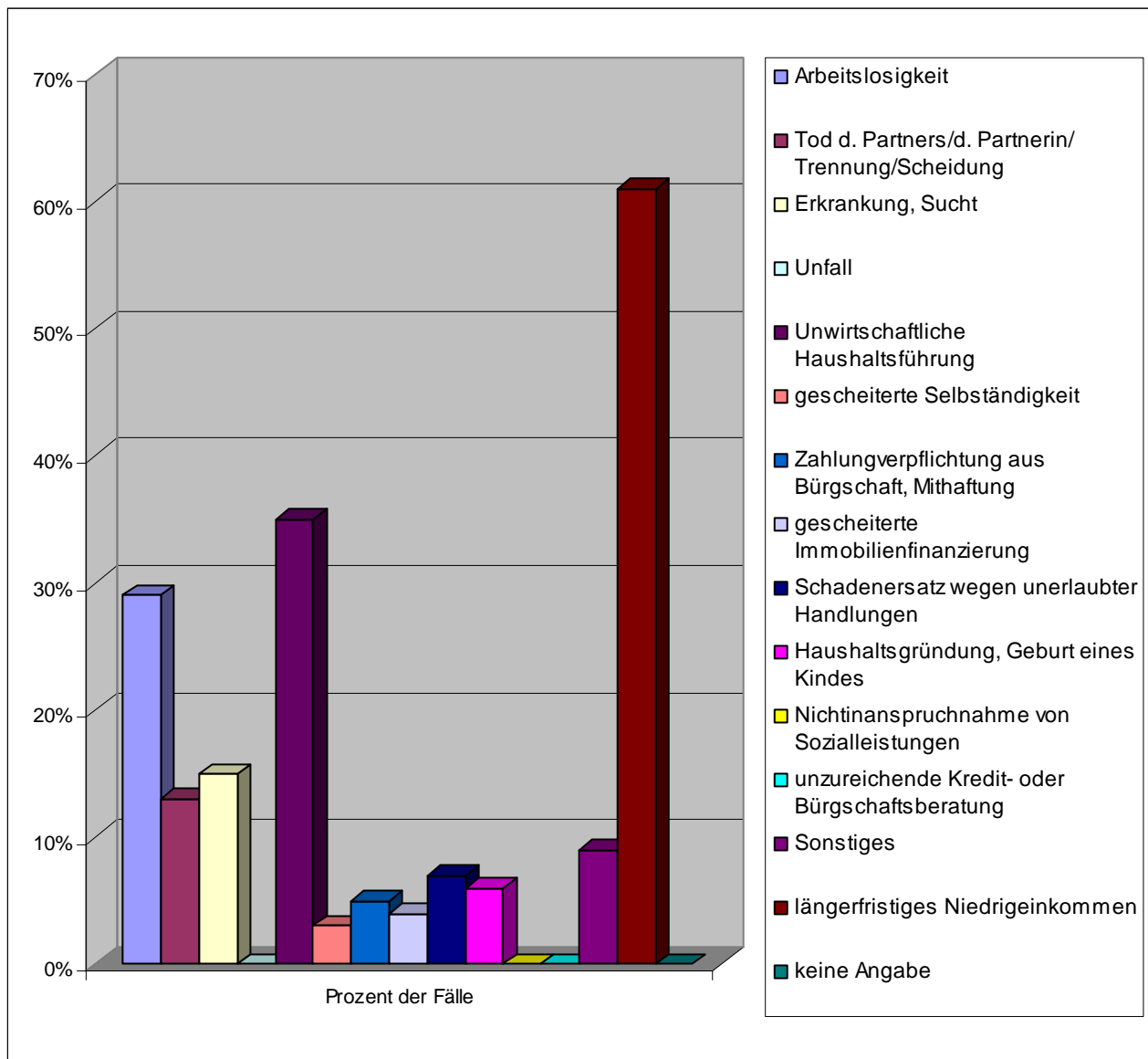
Auslöser der Verschuldung - Hauptverschuldungsursachen

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit	19	19,00%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	12	12,00%
Erkrankung, Sucht	19	19,00%
Unfall	2	2,00%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	12	12,00%
gescheiterte Selbständigkeit	17	17,00%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	1	1,00%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	2	2,00%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	3	3,00%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	1	1,00%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0	0,00%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	2	2,00%
längerfristiges Niedrigeinkommen	10	10,00%
keine Angabe	0	0,00%
Gesamt	100	100,00%



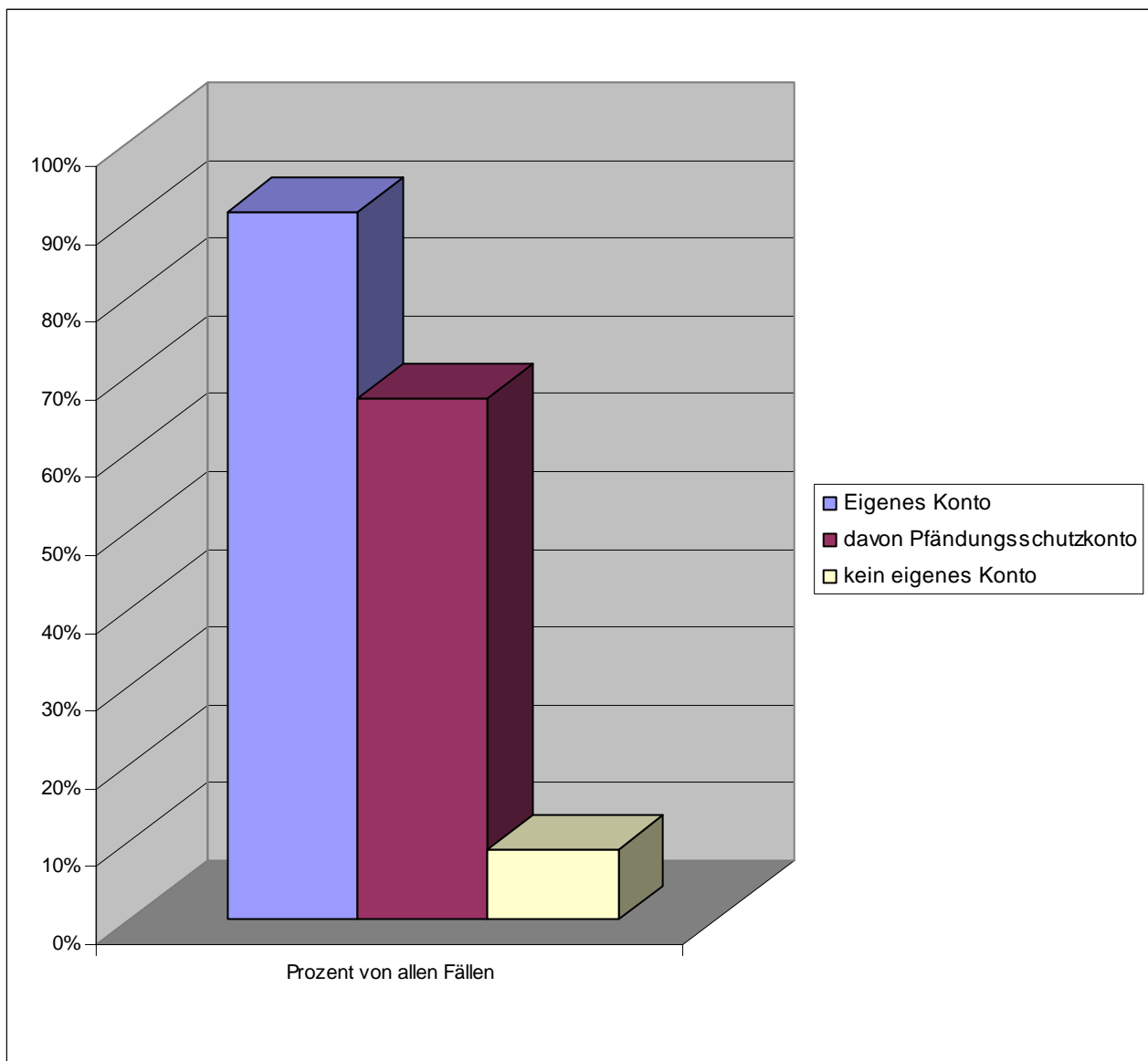
Weitere Auslöser

	Anzahl	Prozent der Fälle
Arbeitslosigkeit	29	29,00%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	13	13,00%
Erkrankung, Sucht	15	15,00%
Unfall	0	0,00%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	35	35,00%
gescheiterte Selbständigkeit	3	3,00%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	5	5,00%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	4	4,00%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	7	7,00%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	6	6,00%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0	0,00%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	9	9,00%
längerfristiges Niedrigeinkommen	61	61,00%
keine Angabe	0	0,00%
Gesamtanzahl Nennungen	187	



Konto

Person verfügt über	Anzahl	Prozent von allen Fällen
Eigenes Konto	91	91,00%
davon Pfändungsschutzkonto	67	67,00%
kein eigenes Konto	9	9,00%
Gesamtanzahl Fälle	100	



Entgegen dem Bundestrend

Insolvenzverfahren für Privatpersonen in der Region ist gestiegen

LANDKREIS. Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2016 entgegen dem Bundestrend gestiegen. Dies teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelin-solvenzverfahren für Firmen

und Selbstständige seien, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel, um über 18 Prozent mit 134 Verfahren in 2015 auf 159 in 2016 gestiegen. Diese erhebliche Steigerung entspricht nicht dem Bundestrend, der eine Abnahme dieser Verfahren um 6,4 Prozent vorhersagt.

Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren

für Privatpersonen ist nur geringfügig um gut ein Prozent gestiegen. Hier erhöhte sich die Zahl von 486 in 2015 auf 491 in 2016, was auch gegen den Bundestrend mit sinkenden Verfahrenszahlen laufe (Prognose minus 2,5 Prozent). Weder das Gericht noch der Berater haben hierfür eine Erklärung. Aber auch in früheren Jahren sei die Entwick-

lung hier gelegentlich gegen den Trend gegangen.

Der Schuldnerberater würdigte ausdrücklich die nach wie vor kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Die Zusammenarbeit mit diesem sei seit Jahren gut, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden. *DH*

Nienburg stemmt sich gegen den Trend

› Zahl der Verbraucherinsolvenzen im Landkreis ist gestiegen

NIENBURG (JUK) › Schon wieder ein Brief, der ungeöffnet auf den Stapel wandert. Was drin steht, weiß der Empfänger sowieso. Eine Mahnung, endlich das Geld für den jüngsten Kauf zu bezahlen. Aber wovon? Es ist ja nicht mal genug für die nächste Miete da! Und dann sind da noch die Gläubiger, die langsam mal ihr Geld wiedersehen wollen. Der Schuldenberg wächst und wächst. Existenzängste nehmen allmählich die Luft zum Atmen: Wie soll es weitergehen? Lande ich demnächst auf der Straße? Muss ich verhungern?



Wolfgang Lippel ist gern Schuldnerberater.

Foto: Kreykenbohm

Natürlich gebe es auch unschöne Erlebnisse, wenn er beispielsweise erfahren muss, dass Klienten, denen er monatelang geholfen hat, nicht ehrlich zu ihm waren und etwas verschwiegen haben. „Bei einem Mann erfuhr ich erst durch seinen Chef, dass er spielsüchtig ist und dort viel Geld lässt. Auch von Suchterkrankungen müssen mir meine Klienten erzählen, damit ich die Lage richtig einschätzen und vielleicht auch Hilfe organisieren kann. Wir haben unter anderem auch Kontakt zur Suchtberatung. Wir wollen dem Menschen im Ganzen helfen und nicht nur seine Finanzen in Ordnung bringen, denn sonst bekämpft man nicht die Ursache des Problems.“

Doch es gibt auch immer positive Erlebnisse, die Lippel motivieren. „Die Mutter dreier Kinder hatte über 40 Gläubiger und war hoffnungslos überfordert. Da sie auch zunächst sehr desinteressiert schien, war ich sicher: Das wird nichts. Doch ich habe mich in ihr getäuscht.“ Die Frau kam bald darauf erneut in seine Beratung und fing akribisch an, ihre Probleme anzugehen. „Sie machte alles, was ich ihr aufgetragen habe, sammelte Unterlagen und füllte Formulare aus. Innerhalb eines Jahres machte sie eine unglaubliche Wandlung durch und gewann dadurch auch viel Selbstvertrauen.“

Lippel hofft, dass er künftig noch mehr Leuten helfen kann. Seiner Erfahrung nach nehmen über 80 Prozent der Beratungen einen positiven Verlauf. Am schönsten seien dann Rückmeldungen wie diese: „Dass ich zu ihnen gekommen bin, war die beste Entscheidung meines Lebens.“

Die Menschen, die zu Wolfgang Lippel kommen, sind meist im freien Fall. Wenn sie die Tür zum Büro des Schuldnerberaters des Paritätischen in Nienburg öffnen und auf dem Stuhl vor dem Schreibtisch Platz nehmen, haben sie schon einen langen „Leidensweg“ hinter sich. „Viele sitzen vor mir und zittern regelrecht“, so Lippel. Die Hemmschwelle, seine Hilfe in Anspruch zu nehmen, sei nach wie vor hoch. Vielleicht stellen sich die Klienten vor, dass sie wie von einem strengen Lehrer für ihre Finanzen getadelt werden und einem Menschen gegenüberübersitzen, der sich nur für Zahlen interessiert.

Darum versucht der Schuldnerberater, den Leuten ihre Befangenheit zu nehmen. Oft helfen die Plakate von Borussia Dortmund und dem FC Barcelona, die in seinem Büro hängen. „Die Klienten fragen, ob ich Fußballfan bin und darüber bricht dann schnell das Eis“, sagt der 60-Jährige und lacht. Er weiß, dass seine Klienten sich zu einem schweren Schritt überwinden müssen: einem völlig Fremden sich zu offenbaren. Es geht bei seiner Beratung nämlich nicht

nur um Zahlen und wie man sie wieder in den schwarzen Bereich bringen kann, sondern auch um den Menschen. „Ich muss die Ursachen kennen, die zur Überschuldung geführt haben. Die Leute müssen mir also ihre Geschichte von Anfang bis Ende erzählen. Ehrlichkeit ist die Basis unserer Zusammenarbeit.“

Doch welche Gründe können Menschen in die Schuldenfalle führen? Lippel nennt sie die „Big Six“ – also die großen Sechs. Dazu gehören: Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Krankheit, Trennung vom Partner oder dessen Tod, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit und unwirtschaftliches Konsumverhalten. Und welche der „Big Six“ nennen seine Klienten im Landkreis Nienburg am häufigsten? „Arbeitslosigkeit, Krankheit oder der Verlust des Partners“, antwortet Lippel. Aber auch gescheiterte Selbstständigkeit gehört dazu, wobei die Betroffenen meist die höchsten Schulden haben.

Was die Überschuldung von Privatpersonen angeht, stemmt sich der Landkreis Nienburg üb-

rigens gegen den Bundestrend – allerdings im negativen Sinne. „Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2016 entgegen dem Bundestrend gestiegen“, sagt Lippel. Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien um über 18 Prozent mit 134 Verfahren in 2015 auf 159 in 2016 gestiegen. Diese erhebliche Steigerung entspricht nicht dem Bundestrend, der eine Abnahme dieser Verfahren um 6,4 Prozent vorhersagt. Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen ist nur geringfügig um gut ein Prozent gestiegen. Dort erhöhte sich die Zahl von 486 in 2015 auf 491 in 2016, was auch gegen den Bundestrend mit sinkenden Verfahrenszahlen laufe (Prognose minus 2,5 Prozent). Weder das Gericht noch Lippel haben hierfür eine Erklärung. Aber auch in früheren Jahren sei die Entwicklung hier gelegentlich gegen den Trend gegangen, so der Berater.

Auch für die Zukunft glaubt er,

dass sich die Überschuldung auf diesem Niveau halten wird. Die Zahl der überschuldeten Haushalte sei in den vergangenen 15 Jahren stabil geblieben. „Sie wird keinesfalls sinken.“ Und das, obwohl die Schuldnerberatung jetzt sogar bessere Werkzeuge an der Hand hat, um den Menschen zu helfen und sie in geregelte Verfahren zu bringen. „Ein wichtiger Schritt war auch das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto), das 2010 eingeführt wurde. Damit können die Klienten Freibeträge auf ihrem Girokonto haben, die nicht gepfändet werden und von denen sie leben können.“

Wolfgang Lippel ist seit 31 Jahren Schuldnerberater und kommt immer noch jeden Tag gerne ins Büro. „Ich habe die Möglichkeit, Menschen zu helfen und sie auf ihrem Weg begleiten. Wenn sie zu mir kommen, stellen wir erstmal die Grundversorgung sicher und entwerfen dann einen Plan, wie es weitergeht.“ Der höchste Schuldenstand eines Klienten, an den er sich erinnert, betrug eine Million Euro.

Nienburg stemmt sich gegen den Bundestrend

Zahl der Verbraucherinsolvenzen im Landkreis ist gestiegen

Von Julia Kreykenbohm

NIENBURG ■ Schon wieder ein Brief, der ungeöffnet auf den Stapel wandert. Was drin steht, weiß der Empfänger sowieso. Eine Mahnung, endlich das Geld für den jüngsten Kauf zu bezahlen. Aber wovon? Es ist ja nicht mal genug für die nächste Miete da! Und dann sind da noch die Gläubiger, die langsam ihr Geld wiedersehen wollen. Der Schuldenberg wächst und wächst. Existenzängste nehmen allmählich die Luft zum Atmen: Wie soll es weitergehen? Lande ich demnächst auf der Straße? Muss ich verhungern?

Die Menschen, die zu Wolfgang Lippel kommen, sind meist im freien Fall. Wenn sie die Tür zum Büro des Schuldnerberaters des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Nienburg öffnen und auf dem Stuhl vor dem Schreibtisch Platz nehmen, haben sie schon einen langen „Leidensweg“ hinter sich. „Viele sitzen vor mir und zittern regelrecht“, so Lippel. Die Hemmschwelle, seine Hilfe in Anspruch zu nehmen, sei nach wie vor hoch. Vielleicht stellen sich die Klienten vor, dass sie wie von einem strengen Lehrer für ihre Finanzen getadelte werden und einem Menschen gegenüber sitzen, der sich nur für Zahlen interessiert.

Darum versucht der Schuldnerberater, den Leuten ihre Befähigung zu nehmen. Oft helfen die Plakate von Borussia Dortmund und dem FC Barcelona, die in seinem Büro hängen. „Die Klienten fragen, ob ich Fußballfan bin und darüber bricht dann schnell das Eis“, sagt der 60-Jährige und lacht. Er weiß, dass seine Klienten sich zu einem schweren Schritt überwinden müssen: einem völlig Fremden sich zu offenbaren. Es geht nämlich bei seiner Beratung nicht nur um Zahlen und wie man sie wieder in den schwarzen Bereich bringen kann, sondern auch um den Menschen. „Ich muss die Ursachen kennen, die zur Überschuldung geführt haben. Die Leute müssen mir also ihre Geschichte von Anfang bis Ende erzählen. Ehrlichkeit ist die Basis unserer



Wolfgang Lippel ist gern Schuldnerberater. ■ Foto: Kreykenbohm

Zusammenarbeit.“

Doch welche Gründe können Menschen in die Schuldenfalle führen? Lippel nennt sie die „Big Six“ – also die großen Sechs. Dazu gehören: Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Krankheit, Trennung vom Partner oder dessen Tod, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit und unwirtschaftliches Konsumverhalten. Und welche der „Big Six“ nennen seine Klienten im Landkreis Nienburg am häufigsten? „Arbeitslosigkeit, Krankheit oder der Verlust des Partners“, antwortet Lippel. Aber auch gescheiterte Selbstständigkeit gehört dazu, wobei die Betroffenen meist die höchsten Schulden haben.

Was die Überschuldung von Privatpersonen angeht, stemmt sich der Landkreis Nienburg übrigens gegen den Bundestrend – allerdings im negativen Sinne. „Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2016 entgegen dem Bundestrend gestiegen“, sagt Lippel. Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien um über 18 Prozent mit 134 Verfahren in 2015 auf 159 in 2016 gestiegen. Diese erhebliche Steigerung entspricht nicht dem Bundestrend, der eine Abnahme dieser Verfahren um 6,4 Prozent vorher-sagt.

Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen ist nur geringfügig um gut ein Prozent gestiegen. Dort erhöhte sich die Zahl von 486 in 2015 auf 491 in 2016, was auch gegen den Bundestrend mit sinkenden Verfahrenszahlen laufe (Prognose minus 2,5 Prozent). Weder das Gericht noch Lippel haben hierfür eine Erklärung. Aber auch in früheren Jahren sei die Entwicklung hier gelegentlich gegen den Trend gegangen, so der Berater.

Auch für die Zukunft glaubt er, dass sich die Überschuldung auf diesem Niveau halten wird. Die Zahl der überschuldeten Haushalte sei in den vergangenen 15 Jahren stabil geblieben. „Sie wird keinesfalls sinken.“ Und das, obwohl die Schuldnerberatung jetzt sogar bessere Werkzeuge an der Hand hat, um den Menschen zu helfen und sie in geregelte Verfahren zu bringen. „Ein wichtiger Schritt war auch das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto), das 2010 eingeführt wurde. Damit können die Klienten Freibeträge auf ihrem Girokonto haben, die nicht gepfändet werden und von denen sie leben können.“

Wolfgang Lippel ist seit 31 Jahren Schuldnerberater und kommt immer noch jeden Tag gerne ins Büro. „Ich habe die Möglichkeit, Menschen zu helfen und sie auf ihrem Weg zu begleiten. Wenn sie zu mir kommen, stellen wir

erstmal die Grundversorgung sicher und entwerfen dann einen Plan, wie es weitergeht.“ Der höchste Schuldenstand eines Klienten, an den er sich erinnert, betrug eine Million Euro.

Natürlich gebe es auch un-schöne Erlebnisse, wenn er beispielsweise erfahren muss, dass Klienten, denen er monatelang geholfen hat, nicht ehrlich zu ihm waren und etwas verschwiegen haben. „Bei einem Mann erfuhr ich erst durch seinen Chef, dass er spielsüchtig ist und dort viel Geld lässt. Auch von Suchterkrankungen müssen mir meine Klienten erzählen, damit ich die Lage richtig einschätzen und vielleicht auch Hilfe organisieren kann. Wir haben unter anderem auch Kontakt zur Suchtberatung. Wir wollen dem Menschen im Ganzen helfen und nicht nur seine Finanzen in Ordnung bringen, denn sonst bekämpft man nicht die Ursache des Problems.“

Doch es gibt auch immer positive Erlebnisse. „Die Mutter dreier Kinder hatte über 40 Gläubiger und war hoffnungslos überfordert. Da sie auch zunächst sehr desinteressiert schien, war ich sicher: Das wird nichts. Doch ich habe mich in ihr getäuscht.“ Die Frau kam erneut in seine Beratung und fing an, ihre Probleme anzugehen. „Sie machte alles, was ich ihr aufgetragen habe, sammelte Unterlagen und füllte Formulare aus. Innerhalb eines Jahres machte sie eine unglaubliche Wandlung durch und gewann dadurch auch viel Selbstvertrauen.“

Lippel hofft, dass er künftig noch mehr Leuten helfen kann. Seiner Erfahrung nach nehmen über 80 Prozent der Beratungen einen positiven Verlauf. Am schönsten seien Rückmeldungen wie: „Dass ich zu ihnen gekommen bin, war die beste Entscheidung meines Lebens.“

Kontakt

Schuldnerberater Wolfgang Lippel berät seine Klienten kostenlos. Er ist unter der Telefonnummer 05021/974515 zu erreichen.

Mehr Insolvenzen in der Region

Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen stellt seinen Jahresbericht für das Jahr 2016 vor

LANDKREIS. „Das Thema der privaten Überschuldung ist nach wie vor aktuell, auch wenn bundesweit ein Rückgang der Insolvenzverfahren zu verzeichnen ist. Der Schuldner-Atlas der Creditreform zählt für das Jahr 2016 rund 3,37 Millionen überschuldete Haushalte in Deutschland“, teilt Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen mit.

Die Hauptursachen für die Überschuldung, die im IFF-Überschuldungsreport sogenannten „big six“, seien Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, unvernünftiges Konsumverhalten, Krankheit oder Sucht und Scheidung oder Trennung. Dies gehe einher mit den Erfahrungen im Landkreis Nienburg.

Die Einführung des sogenannten Basiskontos im Berichtsjahr sei wohl eines der wichtigsten Ereignisse in der Schuldnerberatung gewesen. Nachdem von der Fachwelt jahrzehntelang das verbrieftete Recht auf ein Girokonto eingefordert worden sei, bedurfte es einer EU-Richtlinie, um diese Forderung in Deutschland umzusetzen. Jetzt könne die Eröffnung eines Girokontos mit den Basisfunktionen nur noch in sehr eng gefassten Ausnahmen verweigert werden.

Obwohl die Kontoführung vor Ort durch den guten Willen der örtlichen Geldinstitute fast immer gewährleistet werden konnte, sei dies bundesweit eine erhebliche Verbesserung der Situation von Überschuldeten. Denn ein Leben ohne Girokonto sei in der heutigen Zeit möglich, aber sehr schwierig und führe zu Ausgrenzungen gerade

Eine Übersicht über die Zahl der Insolvenzverfahren in der Region.

auch auf den Wohnungs- und Arbeitsmärkten.

Das Pfändungsschutz- oder kurz P-Konto habe sich als Instrument mit der Bescheinigung von unpfändbaren Beträgen über den Sockelbetrag hinaus etabliert und werde von allen Seiten mittlerweile routiniert angewandt. Das dokumentiere die Zahl von ungefähr 1,8 Millionen P-Konten Ende 2014.

Im Berichtsjahr 2016 fand eine unabhängige Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit Benennungen von Verbesserungsvorschlägen statt. „Hier steht zu hoffen, dass strittige Fragen wie die Bescheinigung von Nachzahlungen von Sozialleistungen, die Unpfändbarkeit von angesparten Beträgen sowie die

Zahlungen von wohlthätigen Stiftungen einheitlich und im Sinne der Betroffenen geregelt werden.

Lippel: „Bei den Insolvenzverfahren ergibt sich im Bereich des für uns zuständigen Insolvenzgerichtes Syke das Phänomen, dass entgegen dem Bundestrend im Berichtsjahr die Zahl der eröffneten Verfahren gestiegen und nicht gesunken ist.“ Eine Erklärung hierfür liege erstmalig nicht auf der Hand. Auf der EU-Ebene gebe es Neuigkeiten: So soll, wie sich offenbar immer klarer herausstellt, eine einheitliche dreijährige Schuldbefreiungsphase europaweit eingeführt werden.

„Dies würde eine klare Verbesserung für die Überschuldeten bedeuten und den jet-

2016

Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke

(aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: Insolvenzgericht Syke

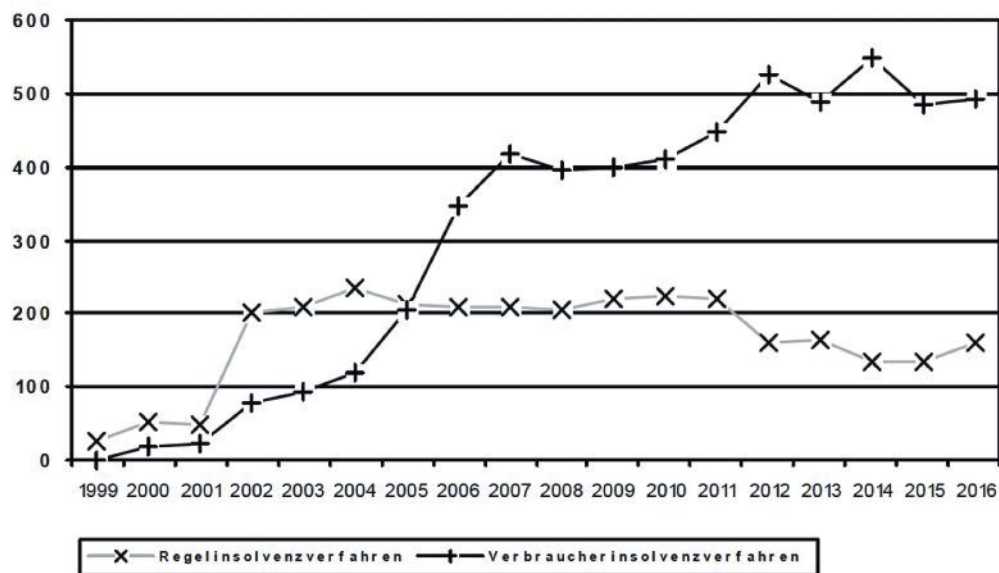


FOTO: PARITÄTISCHER

zigen Standardzeitraum für Deutschland halbieren“, schreibt Lippel.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 149 Personen beraten. Dies bedeute eine erhebliche Zunahme gegenüber den Vorjahren. Dies sei aber auch der Konsequenzen Aufnahme von kürzeren Beratungen geschuldet, die in den Vorjahren eher vernachlässigt wurden. Hinzu kommen knapp 40 Einmal-, Telefon- und E-Mail-Beratungen. Im gleichen Jahr wurden 90 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt.

Die Beratungsstelle nimmt seit 2014 an der bundesweiten Statistik zur Verbraucher-

überschuldung teil, die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen: „Einige wenige Daten werden beim Erstbesuch erhoben, die meisten weiteren für die Bundesstatistik zu einem späteren Zeitpunkt. Dies erklärt die zahlenmäßigen Abweichungen der einzelnen Statistiken, betrifft aber nicht die grundlegenden Aussagen im statistischen Anhang. Es ist nur eine Frage der Quantität und nicht der Qualität der Daten“, heißt es weiter.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger „Arbeitskreis gegen Energiesperren“ mit. Hier wurde gemeinsam mit dem Fachbe-

reich Soziales des Landkreises Nienburg und dem Jobcenter im Landkreis Nienburg ein Faltblatt erstellt, das von angedrohten oder schon erfolgten Energiesperren betroffene Menschen informieren und Hilfestellung geben soll.

Auch gab es zahlreiche Fachgespräche mit dem Landkreis, dem Jobcenter, Bundespolitikern aus der Region und Energieversorgern, um Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen. „Dank sagen möchten wir allen, die teilweise seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet. Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung“, schreibt Lippel weiter.

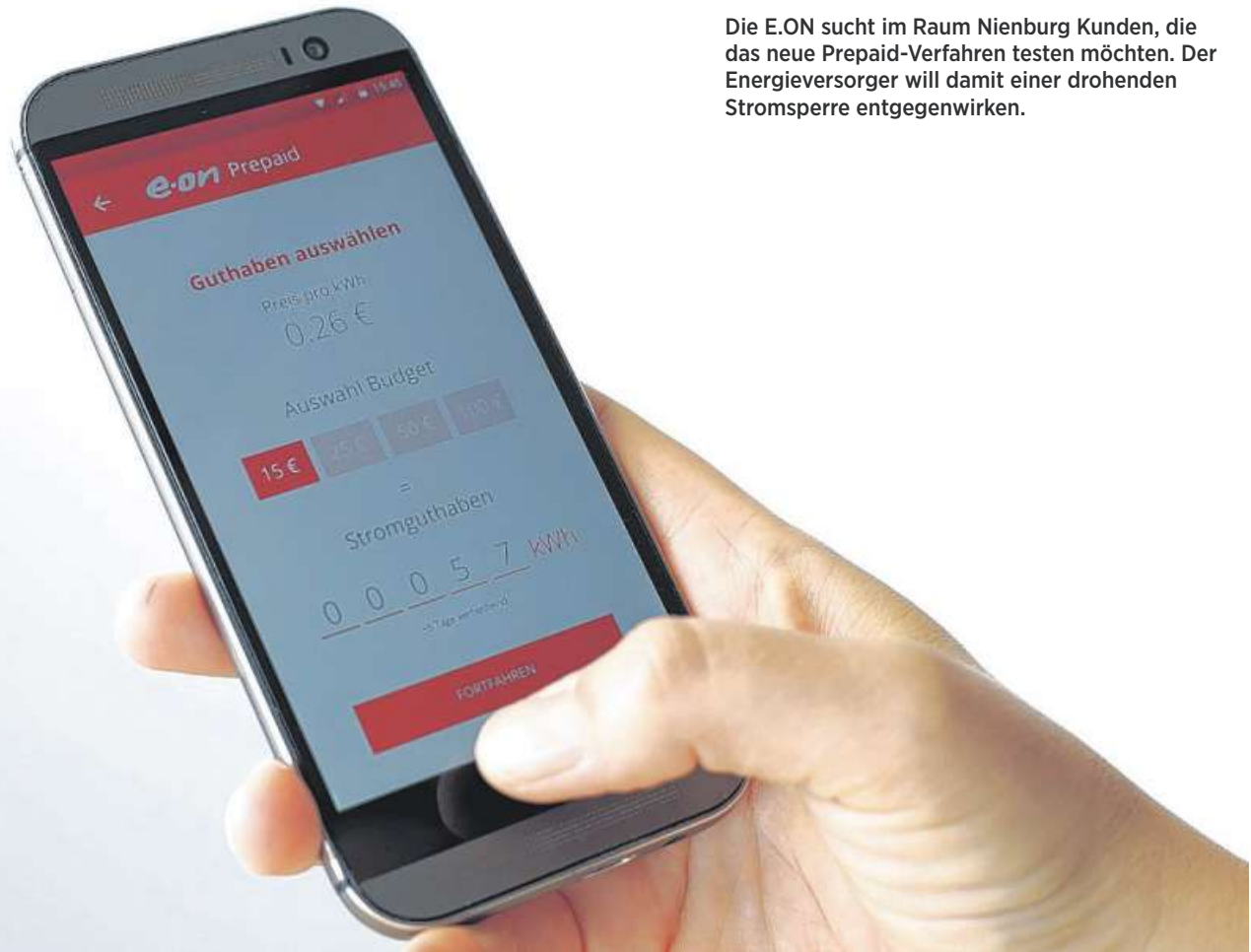
Gerade mit den genannten Geldinstituten gebe es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreiche.

DH

Der Stromsperre entgegenwirken

Gespräche zeigten Wirkung: E.ON testet in Nienburg neues Prepaid-Verfahren / Interessierte willkommen

Die E.ON sucht im Raum Nienburg Kunden, die das neue Prepaid-Verfahren testen möchten. Der Energieversorger will damit einer drohenden Stromsperre entgegenwirken.



LANDKREIS. Ab sofort können E.ON-Kunden ihren Stromverbrauch auch mit einem Prepaid-Verfahren bezahlen. Dazu wird das eigene Stromkonto bequem und praktisch aufgeladen. Hierfür sucht der Energieanbieter im Raum Nienburg Kunden, die diese neue Lösung als erste kostenlos testen möchten. Das Angebot richtet sich vorrangig an Haushalte mit geringeren Einkommen. Die Initiative geht aus Gesprächen des Arbeitskreises „Stoppt Energiesperren“ mit dem Energieanbieter hervor.

Damit Kunden den Service nutzen können, ist lediglich die einmalige Installation eines neuen, sogenannten Prepaid-Zählers notwendig. E.ON übernimmt hierfür die Kosten für die Installation und Einrichtung beim Kunden. Anschließend lässt sich über eine App das gewünschte Stromguthaben jederzeit aufladen.

Strom aufladen in wenigen Schritten

Wie funktioniert die Aufladung genau? Der Kunde wählt über seine App zunächst ein gewünschtes Stropaket aus. Dieses kann er mittels der App direkt online oder auch alternativ bar an der Kasse ausgewählter Einzelhändler wie REWE, Penny oder dm zahlen. Ist die Aufladung bestätigt, wird die Information schließlich per Bluetooth an den Zähler weitergegeben.

„Mit unserem neuen Angebot können unsere Kunden ihren Verbrauch genau im Blick behalten und ihr Strom-

Guthaben jederzeit flexibel wieder aufladen“, erklärt Uwe Kolks, Geschäftsführer der E.ON Energie Deutschland. „Nachzahlungen, die beispielsweise bei zu hohen Verbräuchen angefallen sind, gehören damit der Vergangenheit an.“ Das Prepaid-Modell hat darüber hinaus den großen Vorteil, Stromsperrungen zu vermeiden, da das Konto zu keinem Zeitpunkt ins Minus rutschen kann. Denn: Der Kunde ver-

braucht nur den Strom, den er auch bezahlt hat. Kunden erhalten somit volle Übersicht darüber, wie viele Kilowattstunden sie noch verbrauchen können, bis das Guthaben wieder aufgeladen werden muss.

Der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“, der sich seit rund drei Jahren um Lösungen zur Verhinderung von Energiesperren kümmert, verspricht sich von diesem Projekt einen wichtigen

Schritt in die die richtige Richtung.

Mit der Prepaid-Initiative erweitert E.ON sein umfangreiches Service-Angebot. Bereits im Vorjahr hat E.ON als bundesweit erstes Energieunternehmen ein Zahlhilfe-Programm gestartet, um Kunden unbürokratisch zu unterstützen. Hierfür arbeitet das Unternehmen eng mit regionalen Partnern wie Schuldnerberatungen von Wohlfahrtsverbänden oder speziell

in Nienburg mit dem Jobcenter, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Diakonischen Werk und der Beratungsstelle WohnWege zusammen.

➔ Interessenten können sich direkt per E-Mail an prepaid@eon.de melden oder sich unter der kostenfreien Nummer 0800/6000 403 an die Beratungsstelle der WohnWege in Nienburg, Leinstraße 16, wenden.

Grenzen für Pfändungen steigen

LANDKREIS. Die in der Zivilprozessordnung festgesetzten Pfändungsfreigrenzen werden ab dem 1. Juli erhöht. Dies hat die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mitgeteilt.

Weiter heißt es: „Bei Konten- oder Lohnpfändungen haben die Betroffenen Anspruch auf pfändungsgeschützte Beträge, die die Existenz der Überschuldeten sichern sollen.“ Schuldnerberater Wolfgang Lippel weist darauf hin, dass die ab Juli geltenden höheren Freibeträge im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind und damit in Kraft treten werden.

Bei Inhabern eines sogenannten P-Kontos, das Pfändungsschutz bei Girokonten gewährleistet, würden von den Geldinstituten die Freibeträge automatisch angepasst. Dies gelte, wenn die Freibeträge von der Schuldnerberatung oder anderen anerkannten Stellen bescheinigt worden sind. Die Ausstellung einer neuen Bescheinigung sei also nicht notwendig. Genauso würde auch mit beim Arbeitgeber vorliegenden Lohnpfändungen verfahren, wobei der Arbeitgeber die neuen Beträge ab Juli anwenden wird.

„Wenn allerdings Pfändungsschutz durch Gerichtsbeschlüsse erwirkt worden sei, müssten diese Beschlüsse beim jeweiligen Amtsgericht angepasst werden. Hier sei es notwendig, bei den Gerichten entsprechende Anträge zu stellen. Bei sogenannten Blankettbeschlüssen, bei denen die Gerichte schon ausgepfändete Zahlungen des Arbeitgebers auf das P-Konto als pfändungsfrei bescheinigt haben, sei eine solche Änderung des Beschlusses aber nicht nötig.“ DH

Grundversorgung mit Energie sichern

Aktionswoche der Schuldnerberatung

NIENBURG. Nienburgs Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband fordert die Stärkung der Energie-Grundversorgung für Überschuldete. „Hier sind die tatsächlichen Kosten, die bei der Grundsicherung nur zu einem geringen Teil eingerechnet werden, vollständig zu berücksichtigen“, sagt Lippel. Mit seinem Appell an die Politik möchte Lippel auf die Aktionswoche Schuldnerberatung vom 19. bis zum 23. Juni aufmerksam machen.

Die jährlich stattfindende Woche hat in diesem Jahr den Schwerpunkt ‚Überschuldete brauchen starke Beratung‘. Im Mittelpunkt steht die Forderung nach einer Stärkung der Rahmenbedingungen für eine gute Schuldnerberatung.

„Wenn es Schulden bei der Krankenversicherung gibt, müssen die Betroffenen trotzdem eine Regelversorgung erhalten können“, sagt Lippel: „Ebenso muss beruflich Selbstständigen und Kleingewerbetreibenden mit geringem Einkommen der bezahl-

bare Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung geöffnet werden.“

Die im Herbst dieses Jahres anstehende Bundestagswahl haben die Fachverbände nach Lippels Worten zum Anlass genommen, Forderungen aus der Beratungspraxis an die Politik heranzutragen. So sei der Rechtsanspruch auf eine Schuldnerberatung unabhängig vom Einkommen und von der persönlichen Situation des Ratsuchenden endlich gesetzlich festzuschreiben. „Das Netz der gemeinnützigen Beratungsstellen muss bundesweit bedarfsgerecht ausgebaut werden, gerade in ländlichen Räumen gibt es immer noch Lücken. Diese Beratungsstellen müssen alle personell und materiell ausreichend ausgestattet werden“, sagt der Berater.

Lippel plädiert für eine Stärkung des Schuldnerschutzes durch die Weiterentwicklung des Pfändungsschutzkontos ebenso wie für die Einführung einer eigenständigen Grundsicherung für Kinder, um Kinderarmut vorzubeugen.

Aktionswoche Schuldner- Beratung vom 19. bis 23. Juni

NIENBURG. Alljährlich findet im Juni die von den Wohlfahrts- und Fachverbänden durchgeführte bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung statt, in diesem Jahr vom 19. bis zum 23. Juni mit dem Schwerpunkt „Überschuldete brauchen starke Beratung“. Im Mittelpunkt steht die Forderung nach einer Stärkung der Rahmenbedingungen für eine gute Schuldnerberatung.

Die im Herbst diesen Jahres anstehende Bundestagswahl, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Nienburg, haben die in der AG SBV zusammengeschlossenen Fachverbände zum Anlass genommen, Forderungen aus der Beratungspraxis an die Politik heranzutragen. So sei der Rechtsanspruch auf eine Schuldnerberatung, unabhängig vom Einkommen und von der persönlichen Situation des Ratsuchenden, endlich gesetzlich festzuschreiben. Auch müsse das Netz der gemeinnützigen Beratungsstellen bundesweit bedarfsgerecht ausgebaut werden, gerade in ländlichen Räumen gäbe es immer noch Lücken. Diese Beratungsstellen müssen alle personell und materiell ausreichend ausgestattet werden, um die Qualität der Beratung zu sichern.

Zu einer starken Beratung gehöre auch der Einsatz für die Bedürfnisse der Überschuldeten. Hier sei die Stärkung des Schuldnerschutzes wichtig, so durch die Weiterentwicklung des Pfändungsschutzkontos nach Empfehlungen aus der Beratungspraxis.

Ebenso ist die bedarfsdeckende Existenzsicherung zu nennen mit entsprechender deutlicher Anpassung der Leistungen der Grundsicherung und Wiedereinführung von einmaligen Leistungen. Auch die Einführung einer eigenständigen Grundsicherung für Kinder sei ein Schritt gegen die Kinder- und Familienarmut.

Die Grundversorgung mit Energie gehöre gestärkt. Hier seien die tatsächlichen Kosten, die bei der Grundsicherung wie Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe nur zu einem geringen Teil eingerechnet werden, vollständig zu berücksichtigen. Und wenn es Schulden bei der Krankenversicherung gäbe, müssten die Betroffenen trotzdem eine Regelversorgung erhalten können. Ebenso müsse beruflich Selbstständigen und Kleingewerbetreibenden mit geringem Einkommen der bezahlbare Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung geöffnet werden. *DH*

Volksbank-Azubis gegen Jugendverschuldung

Kirchlintler nehmen erfolgreich am Workshop „#lifelesson“ teil / Das eigene Konsumverhalten im Blick

KIRCHLINTELN ▪ Jugendverschuldung ist ein verbreitetes und alarmierendes Phänomen. „Der falsche Umgang mit Geld, das mangelnde Wissen über Finanzen, eine geringe Planungskompetenz und die unkontrollierte Erfüllung von Konsumwünschen sind Ursachen, die zu finanziellen Schwierigkeiten oder gar zur Überschuldung junger Menschen führt“, schreibt die Volksbank Aller-Weser in einer Pressemitteilung über ihr Projekt „#lifelesson“, das junge Erwachsene für dieses Thema sensibilisieren soll und das von den Auszubildenden des Geldinstituts entwickelt wurde. Hinter „#lifelesson“ verberge sich laut Pressemitteilung ein Workshop, der die Persönlichkeit von Schülern und Jugendlichen nicht nur fördere, sondern auch fordere.

In Kooperation mit der Schule am Lindhoop in Kirchlinteln profitierten die neunten Klassen vom Wissen aus



Die Spezialisten und die Gewinner des Workshops „#lifelesson“. ▪ Foto: Volksbank

erster Hand. Holger Nanz vom Verein SoFa referierte zum Thema Konsumverhalten und der Wirkung von Werbung. Wolfgang Lippel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband klärte die Teilnehmer zum Thema Ver- und

Überschuldung auf und Bastian Heming von der Volksbank Aller-Weser erläuterte das „Nachhaltige Wirtschaften“. Als Kundenberater mit langjähriger Erfahrung vermittelte er die Thematik mit starkem Praxisbezug.

Die Spezialisten erarbeiteten mit den Schülern die Themen auf ganz unterschiedliche Weise. So setzte sich die Gruppe um Holger Nanz mit dem Thema Werbung anhand der Gestaltung eines eigenen Produkts und der Wir-

kung von Werbeslogans auseinander, während Wolfgang Lippel eine Gesprächsrunde zu Ver- und Überschuldung wählte. In der Projektgruppe von Kundenberater Bastian Heming wurde den Schülern deutlich gemacht, was für die Erreichung der eigenen Ziele und Wünsche notwendig ist. „Jedoch standen bei jedem der drei Kooperationspartner die Ziele und Wünsche der Jugendlichen im Fokus“, so die Volksbank weiter.

Um das erlernte Wissen abzurunden und zu festigen, erstellte jede Workshop-Gruppe eine kurze Präsentation ihres Themas, damit auch die anderen Gruppen einen Einblick in die jeweiligen Bereiche bekamen. Die Gewinner eines abschließenden Tests erhielten einen „Gutschein der Region“ der Volksbank Aller-Weser nach dem Motto „Aus der Region, für die Region“, den sie bei örtlichen Geschäften, wie zum Beispiel im Kino, einlösen können.

Gegenseitiges Vertrauen bekräftigt

Sparkasse fördert die Schuldnerberatung des Paritätischen mit 5 800 Euro

LANDKREIS. In Kooperation mit dem Land Niedersachsen leisten die niedersächsischen Sparkassen auch im Jahr 2017 einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Gefördert wird eine Vielzahl von Einrichtungen, darunter die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg. Aus diesem Anlass überreichte Winfried Schmierer, Vorstandsmitglied der Sparkasse Nienburg, dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über die diesjährige Fördersumme in Höhe von 5 800 Euro, die aus dem örtlichen Reinertrag der Lotterie „Sparen und Gewinnen“ bereitgestellt wird. Das hat die Schuldnerberatung mitgeteilt.

Lippel dankte der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung sei. Er hoffe, dass die vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen getragene Unterstützung auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung finde. Das



Schuldnerberater Wolfgang Lippel (links) und Sparkassenvorstand Winfried Schmierer.

FOTO: SCHULDNERBERATUNG

Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstituten beschrieb Lippel als gut. Die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Nienburg sei von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Vorstand Schmierer unterstrich, dass sich die Zusammenarbeit der Sparkasse mit der Schuldnerberatung nicht allein auf die finanzielle Förderung beschränke. Häufig

sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen, zum Beispiel beim Erhalt oder Einrichten von Girokonten auf Guthabenbasis. Diese würden auch überschuldeten Menschen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eröffnen, ohne weitere Verschuldung zuzulassen. Auch die Einrich-

tung von pfändungsgeschützten Konten und das Bescheinigen pfändungsgeschützter Beträge sei Bestandteil der Zusammenarbeit.

Der Schuldnerberater betonte, es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führen würden. Finanzielle Probleme resultierten häufig aus generel-

lem Einkommensverlust und ständiger Einkommensarmut durch andauernde Arbeitslosigkeit oder nur gering bezahlter Arbeit. Auch Unfälle oder schwere Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit führten häufig zur Zahlungsunfähigkeit, ebenso Trennungen von Paaren oder der Tod des Partners. Diese Punkte, so zeigen seit Jahren Statistiken und Studien, sind die Hauptursachen für Überschuldung.

Verschärft würden diese Probleme durch eine teilweise unverantwortliche Kreditvergabe einzelner überregionaler Banken sowie die vielfältigen Möglichkeiten des Ratenkaufes. Darüber hinaus entwickelten sich Schulden im Handy- und Internethandelsbereich nicht nur bei jungen Menschen zu einem stetig wachsenden Problem. Außerdem würde immer deutlicher, dass die finanzielle Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungsbedürftig sei. Hier sei gerade die Bildungspolitik gefordert, entsprechende Lehrinhalte in den Unterricht zu integrieren. *DH*

Wenn es kalt und dunkel wird

Bundestagskandidaten diskutieren über Stromsperrn am 11. September in der Nienburger VHS

NIENBURG. „Zappenduster und eiskalt – Energiearmut als gesellschaftspolitische Herausforderung“ Unter diesem Titel bietet der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ in Zusammenarbeit mit der Nienburger Volkshochschule (VHS) einen besetzten Vortrags- und Diskussionsabend im VHS-Haus in der Rühmkorfstraße an. Am Montag, 11. September, um 19.30 Uhr nehmen die Kandidaten der im Bundestag vertretenen Parteien zum Thema Stellung.

Zum Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ haben nach Angaben der VHS sich mehrere Institutionen zusammen gefunden – Beratungsstelle „WohnWege“, Diakonisches Werk Nienburg, Paritätischer Wohlfahrtsverband Nienburg und die „Bürgerinitiative Bedingungsloses Grundeinkommen“, um diesem unhaltbaren Zustand entgegen zu wirken.

Einige kleinere Verbesse-



Die Initiatoren der Diskussionsrunde (von links): Dieter Labode, Bernd Brieber, Wolfgang Kopf, Matthias Mente und Wolfgang Lippel.

FOTO: VHS NIENBURG

rungen wie ein einheitlicher Ansprechpartner und eine deutlich bessere Kommunikation in Problemfällen mit dem Grundenergie-Versorger EON seien bereits erreicht worden, aber eine grundlegende Lösung dieses gesellschaftspolitischen Problems sei bisher nicht in Sicht.

Die VHS biete daher das Forum, um diese Problematik in größerem Rahmen zu diskutieren. Und die bevorstehende Bundestagswahl biete Gelegenheit, die Parteien auf ihre Positionen „abzuklopfen“.

„Die Versorgung von Haushalten mit Energie und Was-

ser ist Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Die Wasserversorgung und Haushaltsenergie wie Strom und Gas gehören zum Existenzminimum eines Menschen. Trotzdem wird in Deutschland jedes Jahr bei bis zu 800000 Haushalten Gas oder Strom abgestellt,

weil die Rechnungen nicht bezahlt wurden. Darunter sind viele Haushalte mit Kindern. Durch die steigenden Energiepreise hat sich die Situation bundesweit deutlich verschärft. Die Menschen in diesen Haushalten können keine elektrischen Geräte mehr betreiben und leben in dunklen und kalten Wohnungen, die dann, auch dem Gesetz nach, als unbewohnbar gelten“, heißt es weiter.

Tiana Preuschoff, Referentin Energierecht der Verbraucherzentrale Niedersachsen, will weitere Informationen zum Thema beisteuern.

Es diskutieren: Maik Beermann (CDU), Marja-Liisa Völlers (SPD), Katja Keul (Bündnis 90/Grüne) und Torben Franz (Die Linke). Die Diskussion moderiert der ehemalige Nienburger Bürgermeister Peter Brieber. *DH*

➔ Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist nicht erforderlich, sie ist gebührenfrei.

Zappenduster und eiskalt

› Energiearmut als gesellschaftspolitische Herausforderung

NIENBURG › Unter dem Titel „Zappenduster und eiskalt“ bietet der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ in Zusammenarbeit mit der Nienburger Volkshochschule (VHS) einen hochkarätig besetzten Vortrags- und Diskussionsabend im VHS-Haus in der Rühmkorfstraße an. Am Montag, 11. September, um 19.30 Uhr nehmen die Kandidaten der im Bundestag vertretenen Parteien zum Thema Stellung.



Die Planer der Veranstaltung.

Zum Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ haben sich mehrere Institutionen zusammen gefunden, Beratungsstelle WohnWege, Diakonisches Werk Nienburg, Paritätischer Wohlfahrtsverband Nienburg und die Bürgerinitiative Bedingungsloses Grundeinkommen, um diesem unhaltbaren Zustand entgegen zu wirken. Einige kleinere Verbesserungen wie ein einheitlicher Ansprechpartner und eine deutlich bessere Kommunikation in Problemfällen mit dem Grundenergie-Versorger EON wurden bereits erreicht, aber eine grundlegende Lösung die-

ses gesellschaftspolitischen Problems ist bisher nicht in Sicht. Die VHS bietet gern das Forum, um diese Problematik in größerem Rahmen zu diskutieren. Und die bevorstehende Bundestagswahl bietet Gelegenheit die Parteien auf ihre Positionen „abzuklopfen“.

Die Versorgung von Haushalten mit Energie und Wasser ist Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Die Wasserversorgung und Haushaltsenergie wie Strom und Gas gehören zum

Existenzminimum eines Menschen. Trotzdem wird in Deutschland jedes Jahr bei bis zu 800 000 Haushalten Gas oder Strom abgestellt, weil die Rechnungen nicht bezahlt wurden. Darunter sind viele Haushalte mit Kindern. Durch die steigenden Energiepreise hat sich die Situation bundesweit deutlich verschärft. Die Menschen in diesen Haushalten können keine elektrischen Geräte mehr betreiben und leben in dunklen und kalten Wohnungen, die dann, auch dem Gesetz nach, als unbe-

wohnbar gelten.

Tiana Preuschoff, Referentin Energierecht der Verbraucherzentrale Niedersachsen, wird weitere Informationen zum Thema beisteuern. Man darf gespannt sein, welche Sicht die Bundestagskandidatinnen und -kandidaten auf dieses gesellschaftliche Problem darlegen und ob und wenn ja, welche Lösungsvorschläge ihrer Parteien in der kommenden Wahlperiode umsetzen wollen.

Es diskutieren Maik Beermann (CDU), Marja-Liisa Völlers (SPD), Katja Keul (Bündnis 90/Grüne) und Torben Franz (Die Linke). Die Diskussion moderiert Peter Brieber.

Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist nicht erforderlich, sie ist gebührenfrei. Nähere Informationen finden sich auch auf der Homepage der VHS www.vhs-nienburg.de oder im gedruckten Programmheft, das an den üblichen Stellen (Rathäusern, Banken und vielen Geschäften) kostenfrei ausliegt.



Miteinander und mit Gästen diskutierten Torben Franz (links) und Katja Keul (2. von rechts) sowie Tiana Preuschhoff (rechts), moderiert von Peter Brieber. FOTO: SCHMIDETZKI

Kontroverse? Spät, dafür deutlich

Politiker und Zuschauer diskutierten über Stromsperrn und Alternativen

VON NIKIAS SCHMIDETZKI

NIENBURG. Die Diskussion brauchte ein wenig, um Fahrt aufzunehmen. Am Ende waren es aber vor allem Thesen von Torben Franz, die polarisierten. Den Titel „Zappenduster und eiskalt – Energiearmut als gesellschaftspolitische Herausforderung“ trug die Veranstaltung im Forum der Nienburger Volkshochschule (VHS). Eingeladen hatte die Arbeitsgemeinschaft „Stoppt Stromsperrn“.

An dem Plenum nahm neben Franz, der für „Die Linke“ als Kandidat für den Bundestag antritt, noch Katja Keul, die für die Grünen erneut in das Parlament einziehen möchte, teil. Maik Beermann (CDU) und Marja-Liisa Völlers (SPD) hatten sich krankheitsbedingt entschuldigen lassen und jeweils Stellungnahmen eingereicht. Außerdem stand Tiana Preuschhoff von der Verbraucherzentrale für Informationen zur Verfügung. Die Moderation hatte Peter Brieber übernommen.

Die erwartungsgemäß nah beieinander liegenden Ansichten der beiden Kandida-

ten ließen eben zunächst eher Zustimmung denn Gegenargumentationen zu. „Wir hatten im Vorfeld auf eine lebhaft und kontroverse Podiumsdiskussion gehofft“, gab Brieber an.

Von rund 350 000 Stromsperrn bundesweit sprach Tiana Preuschhoff. Mit Abschaltungen von Wasser und Gas seien es sogar etwa 800 000. Wichtig seien klare Ansprechpartner, nicht nur für Schuldner sondern auch für die Energieversorger. „Wie können wir damit umgehen, dass Stromsperrn heute zum Handwerkszeug von Versorgern gehören?“, fragte Moderator Brieber ein- gang.

Im Großen und Ganzen waren sich die vier Politikvertreter einig – auch Beermann und Völlers. Zu einer Stromsperrn soll es gar nicht erst kommen. Beide erwähnten in ihren schriftlichen Ausführungen die Möglichkeit der Vorkassen-Zähler. Völlers holte ein wenig weiter aus, sieht auch Vermieter in der Pflicht, Wohnungen zu modernisieren und wünscht, den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Ebenso sollte die Anschaffung energieeffizienter

Geräte unterstützt werden.

Katja Keul forderte ebenfalls eine zentrale Anlaufstelle, die auch für Berater wichtig sei. Energiekosten sollten überdies aus den Regelsätzen herausgenommen werden. Und: „Die Prepaidkarte finde ich spannend. Die ist vielleicht auch eine Option zum Energiesparen jenseits der Energiearmut.“



Es ist hier völlig fehl am Platze, zu fordern, sich einzuschränken.

Torben Franz, Bundestagskandidat für „Die Linke“

Kontrovers war vor allem die Meinung von Franz: Seine Einstiegsworte „Stromsperrn sind ganz klar ein Eingriff in die Menschenrechte“ fand noch Zustimmung. Als er später aber meinte, man dürfe niemanden zum Stromsparen zwingen, bekam er doch noch etwas Gegenwind. „Es ist hier völlig fehl am Platze, zu fordern, sich einzuschränken“, sagte er – und erntete mehr als nur verwunderte Blicke. Auch dem Prepaid-System stand er kritischer gegen-

über. Es Sorge lediglich für eine kurzfristige Verbesserung. Weil aber häufig weniger Zeit zu überbrücken sei, wandten sich die Betroffenen seltener an Beratungsstellen. Mehr Sorgen als die regelmäßigen Beträge bereiteten ihm zudem mögliche Nachzahlungen: „Die können auch andere aus der Bahn werfen.“ Den Stromversorgern unterstellte er außerdem, ein Kartell zu bilden.

Preuschhoff erklärte indes, es gebe insgesamt über 1 000 Anbieter, was zu mehr Wett-

bewerb und günstigeren Preisen führe, aber auch zu wenig Regulierung. Generell seien im Grunde nur die Grundversorger berechtigt, das Mittel der Stromsperrn zu nutzen.

Matthias Mente von der Arbeitsgemeinschaft merkte an, die Grundversorgung müsse – wie es in Belgien der Fall sei – sichergestellt sein: „Wenn alles abgestellt ist, ist es weniger als in der Steinzeit.“ Mitstreiterin Mation Schaper stellte die Frage in den Raum, ob mit Strom überhaupt Geld verdient werden dürfe.

Prepaid-Zähler

Das Modell der Vorkassen-Zähler oder auch Prepaid-Zähler rückte immer wieder in den Fokus und fand viele Anhänger. Unter den Zuhörern war auch Diana Helfers, die sich bei den Stadtwerken Neustadt auch damit auseinandersetzt. Mit einer Karte, ähnlich einer EC-Karte, funktioniert das System dort. Kunden laden ein Guthaben auf und können für den entsprechenden Betrag Strom verbrauchen. Das bringe den Vorteil mit sich,

den Verbrauch und die Energiekosten im Blick zu haben, sei also auch eine Möglichkeit für Kunden, die nicht von einer Stromsperrn bedroht sind, ihren Verbrauch zu drosseln. Gleichwohl sei der Zähler selbst etwas teurer, sodass auch die Gebühren höher sind. Trotzdem sagt Helfers: „Die Kunden sind mehr als zufrieden.“ Nebeneffekt: In vielen Fällen brächte das Modell die Nutzer dazu, bestimmte Verbräuche zu reduzieren. nis